

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. April 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bas, Bärbel (SPD) .....	66, 67	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	62, 63
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 4	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	78, 79, 80, 81
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5, 6	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) .....	55, 70, 71
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	56, 57	Lühmann, Kirsten (SPD) .....	82, 83
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	19	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) .....	14
Bollmann, Gerd (SPD) .....	86, 87	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	58
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	25	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	21, 22, 23
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	88, 89	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	27, 28, 29, 84
Groth, Annette (DIE LINKE.) .....	7, 8, 9, 20	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) .....	30, 31
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	42, 75, 76, 77	Rawert, Mechthild (SPD) .....	72
Hagemann, Klaus (SPD) .....	90, 97	Röspel, René (SPD) .....	98
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) .....	48, 49, 50	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) ...	64, 65
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) .....	51, 52, 53, 54	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15, 32
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) .....	26	Schäffler, Frank (FDP) .....	33, 34
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	16
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	10, 11, 12, 13	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) .....	1, 2
Dr. Knopek, Lutz (FDP) .....	68, 69	Schwabe, Frank (SPD) .....	94
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) .....	43, 44, 91	Dr. Schwanholz, Martin (SPD) .....	46, 47
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45, 92, 93	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	17, 18
		Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	35

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	95, 96
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) .....	59, 60, 61	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	85
Tempel, Frank (DIE LINKE.) .....	73, 74	Zypries, Brigitte (SPD) .....	39, 40, 41
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	37, 38		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Kulturdenkmälern und Sakralbauten in Thüringen ..... 1	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Urteilsbegründung des Berliner Gerichts im Fall des wegen schwerer Bestechlichkeit angeklagten Konsularbeamten der deutschen Botschaft in Dubai ..... 9	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermöglichung der visumfreien Einreise für die russische Nomenklatura vor dem Hintergrund der Kampagnen gegen Nichtregierungsorganisationen in Russland; Visumfreiheit für alle russischen Staatsangehörigen in den Schengen-Raum . . 4	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Menschenrechte beim Rechtsstaatsdialog mit Russland . . . . 10	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss der Arbeit deutscher Stiftungen und Deutsche Russlandpolitik ..... 5	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf der deutschen Russland-Politik ..... 10	
Groth, Annette (DIE LINKE.) Im Ausland inhaftierte deutsche Staatsangehörige und Wohnbürger wegen islamistischem Terrorverdachts; entsprechende Gewährleistung des konsularischen Zugangs durch deutsche Behörden ..... 6 Kooperation mit amerikanischen Sicherheitsbehörden im Jemen beim so genannten War on Terror, insbesondere bei der Ermittlung deutscher Staatsangehöriger oder Wohnbürger ..... 7 Folterung und Inhaftierung ohne Rechtsgrundlage in jemenitischen Gefängnissen . . 7	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Geförderte Projekte und Vorhaben in Belarus im Jahr 2012; Bedeutung des Projektes „Zukunftswerkstatt Minsk“ der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk ..... 10	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rüstungsexportanfragen für Israel an den Bundessicherheitsrat seit Januar 2012 ..... 7 Einsatz für und Beteiligung an einer UN-Blauhelmission bzw. zivilen Mission in Mali ..... 8 Konsequenzen und Kenntnisse der Datensammlung über das Wahlverhalten der montenegrinischen Bürger durch die Regierungspartei DPS ..... 9	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbeziehung von Psychotherapien bei der Verbeamtung ..... 12	
	Groth, Annette (DIE LINKE.) Anzahl deutscher Staatsangehöriger mit einer Ausbildung in Terror-Ausbildungslagern ..... 12	
	Pau, Petra (DIE LINKE.) Festgestellte fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten und für rechtsextreme Propaganda genutzte Internetseiten im Jahr 2012 ..... 13 Auslandseinsätze der Polizeibehörden im Bereich Rechtsextremismus seit 2003 ..... 13	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Teilnahme der Bundesregierung am Konsultationsprozess des Präsidenten des Europäischen Rates zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion und deutsche Position . . . . . 18
Gesetzgeberischer Handlungsbedarf nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 zum Erbrecht nichtehelicher Kinder . . . . . 14	Schäffler, Frank (FDP)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Höhe und Zugang zyprischer Banken zu Notkrediten der zyprischen Zentralbank . . 20
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Grundlage für die Bewertung des zyprischen Bankensektors und der Realwirtschaft im „Briefentwurf Zypern“ des BMF zur Einholung eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zur Stabilitätshilfe . . . . . 20
Entsprechende Menge an Superbenzin für die geltend zu machende Pendler-/Entfernungspauschale pro Kilometer in den Jahren 1991, 2001, 2004 und 2012 . . . . . 15	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	Verhinderung des Ausreichens von Notkrediten durch die Zentralbank von Zypern (CBC) . . . . . 21
Gültigkeit der einkommensteuerlichen Änderungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts und erwartete Steuermindereinnahmen . . . . . 15	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verbleib der staatlichen Mittel für den Finanzmarktstabilisierungsfonds von 2008/2009 für Stille Einlagen bzw. für den Erwerb von Aktien der Commerzbank AG . . 22
Anwendung der Energiebesteuerung aus umweltpolitischen Gründen nach Artikel 14 der Richtlinie 2003/96/EG in den Mitgliedstaaten . . . . . 16	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
Hindernisse für eine umfassende Steuerfreistellung von Strom aus erneuerbaren Energien . . . . . 16	Höhe der Banküberweisungen an ausländische Kontoempfänger vom 18. bis 24. März 2013 trotz Sperre . . . . . 23
Anzahl der Stromsteuerbefreiungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Stromsteuergesetzes seit dem Jahr 1999 bis heute . . . . . 17	Höhe der Verbindlichkeiten des zyprischen Geschäftsbankensektors gegenüber ausländischen Banken und Geldmarktfonds . . . . . 23
Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	Zypries, Brigitte (SPD)
Urteil des Bundesfinanzhofes über die Anerkennung nachträglicher Schuldzinsen als Werbungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung . . . . . 17	Planung einer Gesetzesänderung über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hinsichtlich der zulässigen Zwischennutzung betroffener Liegenschaften . . . . . 23
Mehrbelastungen für Steuerpflichtige durch die Bewertung der Rückstellungen in den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 . . . . . 18	Planung einer Gesetzesänderung über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hinsichtlich der Preisgestaltung und damit der Nutzbarmachung von Immobilien im Sinne der Allgemeinheit . . . . . 24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Angebot einer professionellen Unterstützung zur zügigen Abwicklung von Verhandlungen zwischen der BImA und den betroffenen Kommunen ..... 25</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Begrenzungen von GEMA-Gebühren zur Förderung des Schaustellergewerbes und Gewährung eines ermäßigten Steuersatzes für den Verkauf von Imbisswaren ..... 26</p> <p>Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Einbeziehung sozialer Kriterien und Lebenszykluskosten bei der Vergaberichtlinie der Europäischen Union ..... 27</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projektfinanzierung von Aufschluss oder Betrieb von Kohleminen durch die KfW Bankengruppe seit August 2012 ..... 28</p> <p>Dr. Schwanholz, Martin (SPD) Neuregelungen im Gesundheitsbereich ... 29 Probleme der städtischen und kommunalen Krankenhäuser und Altenheime aufgrund der EU-Konzessionsrichtlinie ..... 29</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Ausgaben für die rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder und Anzahl der gegenwärtigen Bezieherinnen; Kosten für die Ausdehnung der Anerkennung von Erziehungszeiten auf vor 1992 geborene Kinder ..... 30</p>	<p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Erneute Arbeitslosigkeit binnen Jahresfrist nach erfolgter Arbeitsvermittlung durch Jobcenter und Arbeitsagenturen; Anteil der Personen mit aufstockenden Leistungen bei Anspruch auf Arbeitslosengeld I ..... 31 Abrechnungs- und Ausgabenzahlen der Länder für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 und Veröffentlichung ... 32</p> <p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Stand der Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung ..... 33</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Verpflichtung zu regelmäßigen Weiterbildungen für Jagdscheininhaber ..... 34</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angabe der Haltungsform bei Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln ..... 35</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus der Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zum Kauf von Anteilen landwirtschaftlicher Betriebe durch nichtlandwirtschaftliche Investoren ..... 35 Kritik an der in § 24 Absatz 4 der Tiererschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugelassenen Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen ..... 36 Vorlage des Säugetiergutachtens ..... 37</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl nicht besetzter Bundeswehroffiziersstellen, der Bewerber auf eine Offizierslaufbahn und der eingestellten Offiziere seit Anfang 2008 . . . . .	38
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Erhöhung der Mittel für Contergangeschädigte und geplante Gesetzesinitiative . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bas, Bärbel (SPD) Kürzungsbegründung des Bundeszuschusses an das BMG für 2014 und Haltung des BMG gegenüber den Kürzungen . . . . .	40
Kürzungen des Bundeszuschusses für familienbezogene Leistungen als Mittel zur Haushaltskonsolidierung in 2014 und 2015 . . . . .	40
Dr. Knopek, Lutz (FDP) Anzahl der in das BMG entsandten Mitarbeiter des GKV-Spitzenverbandes und weiterer Verbände der gesetzlichen Krankenkassen . . . . .	41
Tätigkeit eines Mitarbeiters des GKV-Spitzenverbandes im BMG in der Projektgruppe Preise, Bewertung und Erstattung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen . . . . .	42
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Schlussfolgerungen aus der Medienkampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ . . . . .	43
Einsatz von Apps bei kanadischer Präventionskampagne zur Brustkrebsfrüherkennung als Vorbild für Deutschland . . . . .	43
Rawert, Mechthild (SPD) Gewährleistung der (Rechts-)Ansprüche und medizinischen Versorgung gewaltbetroffener Frauen . . . . .	44
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Ausnahmegenehmigungen zur medizinischen Verwendung von Cannabis . . . . .	45
Expertengespräch zum Thema Cannabis im Bundeskanzleramt am 20. März 2013 und rechtlicher Handlungsbedarf . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Aufteilung von Infrastrukturmitteln für Bundesverkehrswege . . . . .	47
Umgang mit den Fällen von kontaminierter Kabinenluft in Flugzeugen . . . . .	47
Ertüchtigungen der Eisenbahnhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung . . . . .	48
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Mindestfahrrinntiefe der Elbe von 1,60 Metern seit 2002 und zukünftige Unterhaltungs- oder Ausbauziele . . . . .	49
Lühmann, Kirsten (SPD) Anträge auf Prüfung zur „Luftsicherheitskontrollkraft für Frachtkontrollen“ . . . . .	50
Einsatz für Fahrradmitnahme in Eisenbahnen . . . . .	51
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entzug der Zulassung des H-Kennzeichens bei Oldtimern . . . . .	51
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Jahresberichte 2010 bis 2012 über bestehende Beihilferegelungen im Seeverkehr bei der Europäischen Kommission . . . . .	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Bollmann, Gerd (SPD)	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sachstand und Vorlage der geplanten Mantelverordnung für die Bereiche Grundwasser, Ersatzbaustoffe, Boden und Altlasten . . . . .	Nicht genehmigungsfähiges Fracking- Verfahren . . . . .	
53	59	
Sachstand und Umsetzung der „Verord- nung zur Nutzung wertgebender Bestand- teile von Klärschlämmen bei nicht boden- bezogener Verwertung – Phosphatgewin- nungsverordnung“ . . . . .	Ausgestaltung des geplanten Fracking- Verbots in Wasserschutzgebieten hinsicht- lich Horizontalbohrungen . . . . .	
54	60	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schwabe, Frank (SPD)	
Keine nachträgliche Absenkung der Boni bei Biomasse und Einführung rechtlich verbindlicher Verpflichtungen für Er- neuerbare-Energien-Anlagen gemäß den Beschlüssen der Sonderkonferenz der Re- gierungschefinnen und -chefs der Länder vom 21. März 2013 unter Nummer 1 des TOP 2 . . . . .	Einzahlung in den Green Climate Fund trotz Einnahmeverlusten beim Emissions- handel . . . . .	
55	60	
Hagemann, Klaus (SPD)	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Perspektiven für die Herstellung von So- larzellen in Deutschland nach dem ange- kündigten Rückzug des Unternehmens Bosch Solar Energy AG aus dem Solar- geschäft . . . . .	Einnahmen einzelner Bundesländer durch die Förderung nach dem EEG im Jahr 2012 . . . . .	
55	61	
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	Zusammenhang zwischen dem Investi- tionsstopp für neue Windkraftanlagen und der geplanten Reduzierung der Ein- speisevergütung für Ökostrom; Verhin- derung eines Stopps weiterer entspre- chender Ausbaupläne . . . . .	
Bundesmittelfluss aus dem Marktanreiz- programm des BMU nach Bayern seit 1999 . . . . .	62	
57	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
	Hagemann, Klaus (SPD)	
	Vorlage des Berichts über die unbesetzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern zum Wintersemester 2012/2013 . .	62
	Röspel, René (SPD)	
	Vorstellung der gemeinsamen Nachhaltig- keitscharta von Wissenschaftsorganisatio- nen und dem BMBF . . . . .	63





### Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Welche Thüringer Kulturdenkmäler hat der Bund bisher im Rahmen der drei Denkmalschutz-Sonderprogramme gefördert, und welche fördert er noch (bitte jeweils Förderhöhe und Förderjahr angeben)?

### Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 3. April 2013

Einen Überblick über die Maßnahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme in Thüringen bietet die nachfolgende Übersicht:

Denkmalschutz-Sonderprogramm I, Gesamtliste Freistaat Thüringen  
(bewilligt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 2007)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Thüringen	Entscheidung BKM
1	Meiningen	Schloss Elisabethenburg	200.000 €
2	Gotha	Schloss Friedenstein	100.000 €
3	Reifenstein	Klosterkirche St. Maria u. Margareta	100.000 €
4	Trockenborn-Wolfersdorf	Jagdschloss „Fröhliche Wiederkunft“	50.000 €
5	Nägelstedt, Bad Langensalza	Schieferhof	100.000 €
6	Schleiz	Ev. Bergkirche St. Marien	100.000 €
7	Bad Langensalza	Marktkirche St. Bonifatii	100.000 €
8	Arnstadt	Oberkirche, ehem. Franziskaner-Klosterkirche	60.000 €
9	Greiz	Oberes Schloss	100.000 €
10	Neustadt/Orla	Lutherhaus	100.000 €
11	Erfurt	Ev. Reglerkirche	50.000 €
12	Stadtilm	St. Marien	70.000 €
13	Breitungen	Schloss Breitungen	70.208 €

Denkmalschutz-Sonderprogramm II, Gesamtliste Freistaat Thüringen  
(bewilligt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 2011)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Thüringen	Entscheidung BKM
1	Kyffhäuser	Reichsburg Kyffhausen	180.000 €
2	Volkerrode	Schloss	266.000 €

Denkmalschutz-Sonderprogramm III, Gesamtliste Freistaat Thüringen  
(bewilligt durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 2012)

Lfd. Nr.	Gemeinde	Objekte in Thüringen	Tranche	Entscheidung BKM
1	Arnstadt	Franziskanerkloster	1	87.000 €
2	Bad Frankenhausen	Unterkirche	1	90.000 €
3	Bad Langensalza	Marktkirche	1	120.000 €
4	Bedheim	Schloss	1	100.000 €
5	Erfurt	Kaufmannskirche - Altar	2	50.000 €
6	Erfurt	Kaufmannskirche - Chorraum	2	50.000 €
7	Großfurra	St. Bonifatiuskirche	1	30.000 €
8	Heringen	Schloss	1	250.000 €
9	Münchenlohra	Basilika St. Gangolf	2	100.000 €
10	Neunhofen	Ev. Kirche St. Simon und Judas	2	12.000 €
11	Oldisleben	Zuckerfabrik	2	65.000 €
12	Stützerbach	Goethe Museum	1	32.000 €
13	Weißensee	Stadtkirche St. Peter und Paul (Chor)	2	60.000 €
14	Weißensee	Stadtkirche St. Peter und Paul (Kirchenschiff)	1	60.000 €
15	Weißensee	Stadtkirche St. Peter und Paul (Kompositaltar)	1	70.000 €

Über Förderungen aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm IV, das sich noch in der Aufstellungsphase befindet, wurde noch nicht entschieden.

2. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Thüringer Sakralbauten hat der Bund bisher außerhalb der drei Denkmalschutz-Sonderprogramme gefördert, und welche fördert er noch (bitte jeweils Förderhöhe, Förderjahr und Förderprogramm angeben)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,  
vom 3. April 2013**

Neben den Denkmalschutz-Sonderprogrammen hat die Bundesregierung Sakralbauten im Freistaat Thüringen aus folgenden Förderprogrammen unterstützt:

1. Aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 04 05 Titel 894 11) wurden im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2007 bis 2012 folgende Sakralbauten gefördert:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Objekt	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Altenburg, St. Maria (Kirchtürme Rote Spitzen)	105	130	45	-	-	-
Erfurt, Augustinerkloster	300	220	150	-	-	-
Erfurt Barfüsserkirche	150	-	100	200	100	133
Erfurt, St. Severi	100	-	-	-	-	-
Mühlhausen, Divi-Blasii-Kirche	100	100	100	-	-	-
Weimar, Jakobskirche	50	50	49	-	-	-
Gesamt	805	500	444	200	100	133

Über das Denkmalpflegeprogramm 2013, das sich noch in der Aufstellung befindet, wurde noch nicht entschieden.

2. Aus dem Programm „Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ (Invest-Ost; Kapitel 04 05 Titel 894 22) wurde im Freistaat Thüringen in Erfurt die Alte Synagoge zu Erfurt 2007 mit 35 000 Euro und 2008 mit 215 000 Euro (gesamt: 250 000 Euro) gefördert.

3. Aus dem Förderprogramm Reformationsjubiläum des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 04 05 Titel 685 23) wurden nachfolgende Thüringer Sakralbauten gefördert (so weit bereits Verpflichtungen zulasten zukünftiger Haushaltsjahre ausgesprochen wurden, sind diese angegeben worden):

Objekt	2011	2012	2013	2014
1) St. Georgenkirche Eisenach	614.800 €	60.000 €	-	-
2) Augustinerkloster Erfurt	182.000 €	193.000 €	43.700 €	45.100 €
3) Herderkirche Weimar	68.000 €	-	-	-

4. Im Rahmen des Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten (Programmjahr 2009, Laufzeit 2009 bis 2013) fördert der Bund die Herderkirche in Weimar (Herderkirche, Innenrestauration und Sanierung Herderhaus, Diakonat Herderplatz 6–8) mit insgesamt 2,64 Mio. Euro.

5. Eine Förderung von Sakralbauten durch den Bund ist zudem seit 1991 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz der Bund-Länder-Städtebauförderung möglich, so auch im Freistaat Thüringen. Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe Sakralbauten in den 28 Thüringer Fördergebieten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz Finanzhilfen erhalten haben, liegen dem Bund nicht vor, da Gegenstand der Förderung städtebauliche Gesamtmaßnahmen sind.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält es die Bundesregierung für angemessen, nach der großangelegten Einschüchterungskampagne der russischen Staatsanwaltschaft gegen hunderte Nichtregierungsorganisationen (Pressemitteilung des Auswärtigen Amts vom 22. März 2013, „Markus Löning: Russische Behörden schüchtern Zivilgesellschaft ein“), durch ihre Zustimmung für visumfreies Reisen von Dienstpassinhabern diese Angehörigen der Nomenklatura und damit auch Teile des Repressionsapparates zu privilegieren, während alle nicht dienstpassprivilegierten Russinnen und Russen nach wie vor vom visumfreien Reisen ausgeschlossen bleiben?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 28. März 2013**

Mit dem zwischen der Europäischen Union und Russland derzeit verhandelten neuen Visumerleichterungsabkommen sollen Reisen in den Schengen-Raum für russische Staatsangehörige weiter vereinfacht werden. Am stärksten werden von den Neuerungen des Abkommens Vertreter der russischen Zivilgesellschaft profitieren, also Staatsangehörige ohne Dienstpässe.

Der Entwurf des neuen Abkommens sieht vor, dass der Kreis der bereits nach dem geltenden Visumerleichterungsabkommen begünstigten Personengruppen, die ein Mehrfachvisum beantragen können, vergrößert wird. Weitere Gruppen, so etwa Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, regelmäßig reisende Studierende, Teilnehmer grenzüberschreitender Kooperationsprogramme im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sowie Transitreisende sollen künftig einbezogen werden können. Zu

dem sollen künftig mehr Personen von Erleichterungen beim Nachweis des Reisezwecks und der Vorlage der dazu erforderlichen Dokumente profitieren. Auch bei der Gebührenfreiheit wird eine Erweiterung des Adressatenkreises angestrebt, so soll die Gebührenpflicht für unter Zwölfjährige oder Vertreter gemeinnütziger Organisationen entfallen.

Die Einbeziehung der Visumfreiheit für Dienstreisepassinhaber ist für die russische Seite Voraussetzung für die Zustimmung zu diesen wichtigen Erleichterungen.

4. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Befürchtungen entgegenreten, dass nach der Ausstattung der russischen Nomenklatura mit derartigen visumfreien Reisemöglichkeiten jegliche Initiative der russischen Regierung erlahmt, auch der breiten Bevölkerung zu visumfreien Reisemöglichkeiten in den Schengen-Raum zu verhelfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun**  
**vom 28. März 2013**

Die russische Regierung hat wiederholt sehr deutlich gemacht, dass ihr vorrangiges Ziel die Visumfreiheit für alle russischen Staatsangehörigen bleibt. Ein neues Visumerleichterungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Russland wäre aus russischer Sicht lediglich ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Abschaffung der allgemeinen Visumpflicht für Reisen in den Schengen-Raum.

5. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die öffentlichen Bedenken namhafter Russland-Experten, die in der Arbeit der deutschen Stiftungen in Russland Anzeichen für eine deutsche „Regime-Change-Politik“ sehen (vgl. SPIEGEL ONLINE, „Deutschlands Ostpolitik hat die Balance verloren“ vom 18. März 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun**  
**vom 28. März 2013**

Die Bundesregierung teilt Bedenken über Anzeichen für eine „Regime-Change-Politik“ deutscher Stiftungen nicht.

6. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass eine auf Werte gestützte Außenpolitik gegenüber Russland nicht apodiktisch die eigenen Werte zur Grundlage erklären darf, und falls ja, welche Werte hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer Russland-Politik für disponibel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 28. März 2013**

Die Werte, die der Russland-Politik der Bundesregierung zugrunde liegen, sind universelle, unteilbare und unveräußerliche Werte, zu denen sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen und des Europarates – also auch Russland – selbst verpflichtet haben. An dieser Selbstverpflichtung muss sich daher auch die Russische Föderation messen lassen.

7. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige und deutsche Wohnbürger (Drittstaatler, die lange Zeit in Deutschland gelebt haben oder gemeldet waren) werden derzeit unter islamistischem Terrorverdacht im Ausland inhaftiert oder festgehalten, und inwieweit haben deutsche Behörden dauerhaften konsularischen Zugang zu o. g. Personen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

In vom Generalbundesanwalt (GBA) geführten Ermittlungsverfahren wird derzeit kein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher „Wohnbürger“ unter islamistischem Terrorverdacht im Ausland inhaftiert oder festgehalten.

Das Auswärtige Amt führt keine nach den Inhaftierungsgründen aufgliederte Statistik über deutsche Inhaftierte im Ausland. In folgenden Ländern sind aktuell nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes deutsche Staatsangehörige wegen terroristischer Delikte inhaftiert:

Libanon (2),

Marokko (1),

Syrien (2),

Vereinigte Staaten von Amerika (1),

Frankreich (1).

Dauerhafter konsularischer Zugang der zuständigen Auslandsvertretungen besteht zu allen Inhaftierten mit Ausnahme der Fälle in Marokko (teilweise verweigerter Zugang aufgrund der marokkanischen Staatsangehörigkeit) und Syrien (Schließung der deutschen Botschaft).

Diese Angaben sind jedoch insofern nur bedingt aussagekräftig, da nicht jeder deutsche Häftling eine Unterrichtung einer deutschen Auslandsvertretung wünscht.

Dem Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK) ist der Begriff des „Wohnbürgers“ fremd, insoweit besteht keine Unterrichtungspflicht der Behörden

eines Gastlandes nach Artikel 36 WÜK. Dieser knüpft allein an das formale Kriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit an.

8. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form kooperieren amerikanische und deutsche Sicherheitsbehörden im so genannten War on Terror im Jemen, wenn es um die Ermittlung, Lokalisierung, Verfolgung, Festnahme und Strafverfolgung besonders von deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Wohnbürgern geht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und US-amerikanischen Sicherheitsbehörden über den internationalen Terrorismus findet auf polizeilicher bzw. nachrichtendienstlicher Ebene statt. Sie fokussiert sich auf den Austausch von Lageeinschätzungen zu terroristischen Sachverhalten. Vor einer Weitergabe von Informationen zu deutschen Staatsangehörigen oder andere Personen im Sinne der Anfrage findet eine besondere Abwägung der betroffenen Belange statt.

Eine Ergänzung zu dieser Antwort wird eingestuft bei der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt\*.

9. Abgeordnete  
**Annette Groth**  
(DIE LINKE.)
- Welche Gefängnisse im Jemen sind der Bundesregierung konkret bekannt, in denen gefoltert wird oder in denen Beschuldigte ohne Anklage festgehalten werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse zu Gefängnissen vor, in denen gefoltert wird. Von Oktober 2012 bis Januar 2013 war ein deutsch-US-amerikanischer Staatsangehöriger ohne Anklage im „Political Security Office“ – Untersuchungsgefängnis in Sanaa inhaftiert.

10. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Rüstungsexportanfragen und Voranfragen für das endgültige Bestimmungsland Israel hat sich der Bundessicherheitsrat seit dem 1. Januar 2012 befasst?

\* Das Auswärtige Amt hat die Anlage zur Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. April 2013 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.  
Diese Regelung gilt noch befristet bis zum Ende der 17. Wahlperiode.

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Sitzungen des Bundessicherheitsrates, weder zu deren Zeitpunkt noch zu deren Inhalt. Diese unterliegen der Geheimhaltung.

11. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für die Einsetzung einer UN-Blauhelmission in Mali ein, die die AFISMA-Mission ablösen soll, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, sich an einer solchen Mission finanziell, logistisch und personell zu beteiligen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die Entscheidung über die Mandatierung einer von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission (Blauhelmission) trifft der VN-Sicherheitsrat, dem Deutschland seit Anfang des Jahres 2013 nicht mehr angehört. Es zeichnet sich ab, dass der Rat voraussichtlich noch im April 2013 eine solche Mission beschließen wird. In diesem Fall wäre Deutschland verpflichtet, sich an der Finanzierung in Höhe des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen für Friedensmissionen zu beteiligen (7,141 Prozent). Die Frage einer logistischen und personellen Beteiligung kann die Bundesregierung ggf. erst nach einer Entscheidung des Sicherheitsrates und Kenntnis des Mandats der Mission prüfen.

12. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern soll nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine zivile Mission in Mali neben EUTM Mali eingerichtet werden, und inwiefern ist die Bundesregierung bereit, sich an einer solchen Mission finanziell, logistisch und personell zu beteiligen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die Aktivitäten terroristischer Gruppierungen in Mali gefährden die Sicherheit in der gesamten Sahel-Region und in Europa. Zur langfristigen Eindämmung dieses Risikos ist ein funktionsfähiger Polizei- und Justizsektor in Mali unabdingbar. Mit Blick auf die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Mali müssen Rahmenbedingungen zur Durchführung freier und fairer Wahlen geschaffen werden.

In den europäischen Gremien wird derzeit beraten, ob die Europäische Union die malische Regierung beim Aufbau effizienter Strukturen in den Bereichen Innere Sicherheit und Justiz unterstützen kann



und in welchem Rahmen ein solcher Beitrag geleistet werden könnte. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit über eine mögliche deutsche Beteiligung entscheiden.

13. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den von der montenegrinischen Regierungspartei DPS initiierten Projekten „Assured Vote“ und „Secured Vote“, die Datensammlungen über das Wahlverhalten beinhalten, und welche Konsequenzen plant sie daraus für die Beziehungen zu Montenegro zu ziehen (EU-Beitrittsverhandlungen, bilaterale Beziehungen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Der Bundesregierung sind die von der Opposition und Presse in Montenegro erhobenen Vorwürfe gegen die Regierungspartei DPS in Zusammenhang mit der von ihr geführten Datenbank von DPS-Wählern bzw. Sympathisanten bekannt. Der sich derzeit in Montenegro befindlichen Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR) zur Beobachtung der Präsidentschaftswahlen am 7. April 2013 liegen bisher keine Erkenntnisse dazu vor, dass die Datenbank zu einer unrechtmäßigen Wählerbeeinflussung genutzt wird. Sie hat aber angekündigt, den Vorwürfen nachzugehen. Eine Bewertung der Präsidentschaftswahlen wird die Bundesregierung nach Vorliegen des Berichts der Wahlbeobachtermission vornehmen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung die Urteilsbegründung des Berliner Gerichts im Fall des wegen schwerer Bestechlichkeit in mindestens 16 Fällen angeklagten deutschen Konsularbeamten T., langjähriger Leiter der Konsularabteilung und der Visastelle der deutschen Botschaft in Dubai, und welche personalpolitischen Konsequenzen hat der Bundesminister des Auswärtigen aus dem Urteil inklusive der Urteilsbegründung gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 28. März 2013**

T. wurde mit Urteil vom 21. November 2012 durch das Landgericht Berlin freigesprochen. Das Gericht hat festgestellt, dass die Beweisaufnahme ein strafbares Handeln des Angeklagten im Hinblick auf die ihm vorgeworfenen Taten nicht ergeben hat, weshalb er aus tatsächlichen Gründen freizusprechen war.

Nach seiner vollständigen strafrechtlichen Rehabilitierung hat T. seinen Dienst im Auswärtigen Amt wieder aufgenommen. Er ist derzeit

an einer Auslandsvertretung in Europa eingesetzt. In organisatorischer Hinsicht hat das Auswärtige Amt angesichts der ständig steigenden Aufgaben die Visastelle am Deutschen Generalkonsulat Dubai um eine Stelle des gehobenen Dienstes verstärkt.

15. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt das Auswärtige Amt sicher, dass ihr Rechtsstaatsdialog mit Russland auf der Basis universaler Menschenrechte stattfindet und diese Werte nicht der Relativierung von vermeintlich teilbaren „westlichen“ Werten unterliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 28. März 2013**

Der deutsch-russische Dialog findet auf der Grundlage von Werten statt, zu deren Universalität und Unteilbarkeit sich Russland bekannt hat. Diese Werte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten, die jedes Mitglied der Vereinten Nationen bei seiner Aufnahme anerkannt hat. Sie bilden das Fundament der von Russland ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). An dieser Selbstverpflichtung muss sich auch Russland messen lassen.

16. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung Befürchtungen, dass ihre Russland-Politik die Balance verliert, da diese sich – wie von maßgeblichen Teilhabern des deutsch-russischen Dialogs geäußert – ausschließlich um Demokratie und Menschenrechte drehe (vgl. SPIEGEL ONLINE, „Deutschlands Ostpolitik hat die Balance verloren“ vom 18. März 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 28. März 2013**

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber Russland nach wie vor einen ausbalancierten Ansatz zwischen der weiteren Vertiefung der seit dem Jahr 2000 bestehenden strategischen Partnerschaft und einem offenen, kritischen Dialog über Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Dies war auch bei den letzten deutsch-russischen Regierungskonsultationen im November 2012 in Moskau sehr deutlich zu erkennen.

17. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte und sonstigen Vorhaben hat die Bundesregierung im Jahr 2012 in der Republik Belarus gefördert (bitte jeweils Name des Projektes, zuständige Bundesbehörde und Mittelumfang nennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die bilateralen Projekte der Bundesregierung in der Republik Belarus konzentrieren sich insbesondere seit der Verschärfung der Repressionen nach den Präsidentschaftswahlen Ende 2010 auf die Förderung der Zivilgesellschaft. Diese Projekte werden vom Auswärtigen Amt, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. So hat das Auswärtige Amt im Jahr 2012 den akademischen Austausch in Form von Stipendien, Hochschulkooperationsprojekten sowie Kurzzeitdozenturen und Lektoraten (ca. 1,2 Mio. Euro), das Goethe-Institut Minsk (ca. 1 Mio. Euro) sowie den schulischen Bildungsbereich (ca. 270 000 Euro) gefördert. Hinzu kamen Projekte zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten (ca. 500 000 Euro), die Förderung unabhängiger Medien durch Journalistenreisen, Workshops und Seminare (ca. 137 000 Euro) sowie verschiedene Programme im kulturellen Bereich. Das BMZ hat im Jahr 2012 im Rahmen des „Förderprogramms Belarus“ die Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk unterstützt (ca. 400 000 Euro). Hinzu kamen die Förderung der deutschen politischen Stiftungen im Rahmen ihrer jeweiligen Regionalprogramme (ca. 590 000 Euro), der Auf- und Ausbau sozialer und medizinischer Einrichtungen, darunter auch therapeutische Angebote für Tschernobyl-Opfer (ca. 300 000 Euro), sowie die Unterstützung der Erwachsenenbildung in Belarus. Das BMFSFJ hat im Jahr 2012 Jugendbegegnungsmaßnahmen sowie Programme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (ca. 150 000 Euro). Hinzu kamen – zum Teil länderübergreifende – Umweltschutzprojekte in den Bereichen Luftverschmutzung, Schutz von Feuchtgebieten und Schutz von Mooren, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt wurden.

18. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung das Projekt „Zukunftswerkstatt Minsk“ der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk, zu der die Grundsteinlegung am 17. April 2011 im Rahmen einer internationalen Konferenz zum 25. Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl erfolgte, und wie wird dieses Projekt von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 4. April 2013**

Die Bundesregierung misst der Arbeit der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk, die das Projekt „Zukunftswerkstatt Minsk“ initiiert hat, große Bedeutung bei. Daher unterstützt sie die Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte im Rahmen des „Förderprogramms Belarus“ des BMZ. Das Projekt „Zukunftswerkstatt Minsk“ selbst wird von der Bundesregierung derzeit nicht gesondert gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

19. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie werden in Einstellungsuntersuchungen/ Gesundheitsprüfungen zur Verbeamtung abgeschlossene oder laufende Psychotherapien einbezogen/bewertet, und bestehen hierbei einheitliche Regelungen im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 3. April 2013**

Zielsetzung der Einstellungsuntersuchung ist es, die gesundheitliche Eignung für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis zu überprüfen. Hierbei ist sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit der Bewerberin oder des Bewerbers zu betrachten. Alle relevanten medizinischen Befunde sind zu berücksichtigen. Grundlage für das (personal-)ärztliche Votum ist eine Anamnese und Befunderhebung zu den Gesundheitsbedingungen (körperlich und psychisch). Dazugehörige Fremdbefunde über bereits durchgeführte Untersuchungen oder Behandlungen werden ausgewertet. Bei Unklarheiten können weitere fachärztliche Untersuchungen veranlasst werden, um die Gesundheitsbedingungen besser beurteilen zu können. Die vorgelegten bzw. erhobenen Befunde und Diagnosen unterliegen sämtlich der ärztlichen Schweigepflicht und dürfen ohne Einverständnis der Untersuchten oder des Untersuchten nicht weitergegeben werden. Dem Dienstherrn wird lediglich das Ergebnis der Begutachtung zur Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers mitgeteilt.

Bei der Durchführung der Untersuchung und der Erstellung der ärztlichen Empfehlung sind die einschlägigen standesrechtlichen Empfehlungen und Richtlinien zu beachten. Spezielle Länderregelungen zu diesem Aspekt sind der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)      Wie viele deutsche Staatsangehörige sind nach Informationen der Bundesregierung in den letzten Jahren in so genannten Terror-Ausbildungslagern ausgebildet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. April 2013**

Zu ca. 100 Personen mit Bezug zu Deutschland, von denen rund die Hälfte deutsche Staatsangehörige sind, existieren bei den Bundessicherheitsbehörden konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung bzw. die Beteiligung an Kampfhandlungen in Krisenregionen sprechen.

21. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten sind der Bundesregierung im Jahr 2012 bekannt geworden, und wie viele nichtrechtsextreme Internetseiten versuchten Rechtsextreme gezielt und systematisch für rechtsextreme Propaganda zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. April 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung lag die Zahl der deutschen rechtsextremistischen Internetseiten im Jahr 2012 bei etwa 950 mit anhaltend hoher Fluktuation.

Rechtsextremisten nutzen auch nichtextremistische Webseiten – wenn auch in der Regel nicht zielgerichtet und systematisch – zur Verbreitung ihrer Propaganda. Dies ist prinzipiell überall dort möglich, wo Webseiten die Möglichkeit bieten, eigene Kommunikationsinhalte einzustellen (z. B. durch Foren- oder Kommentarbereiche). Besonders intensiv nutzen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremistische Organisationen darüber hinaus nichtextremistische soziale Netzwerke oder Videoplattformen. Eine Quantifizierung ist in diesem Bereich aufgrund der sehr hohen Nutzungsdynamik jedoch nicht möglich.

22. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Polizeibehörden (einschließlich Zoll) haben im Bereich Rechtsextremismus in den letzten zehn Jahren im Ausland verdeckte Ermittler eingesetzt (bitte nach Anzahl der eingesetzten Beamten und Staaten aufschlüsseln)?
23. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange haben die Einsätze der verdeckten Ermittler jeweils gedauert, und wie viele Straftäter sind dabei ermittelt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. April 2013**

Die Polizeibehörden des Bundes (einschließlich Zoll) haben in den vergangenen zehn Jahren keine verdeckten Ermittler im Bereich Rechtsextremismus im Ausland eingesetzt. Die Bundesregierung hat auch keine Kenntnis von entsprechenden Einsätzen der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

24. Abgeordnete  
**Ingrid Hönlinger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 (Fabris vs. France) die Auswirkungen dieses Urteils auf die Rechtslage in Deutschland, und inwiefern sieht die Bundesregierung diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. April 2013**

Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 7. Februar 2013 in der Rechtssache Fabris ./.. Frankreich war die französische Rechtslage. Rückschlüsse auf die deutsche Rechtsordnung sind daher von vornherein nur begrenzt möglich.

Beide Rechtsordnungen unterscheiden sich unter anderem bereits in der zeitlichen Anknüpfung für die erbrechtliche Gleichstellung nichtehelicher Kinder. Der deutsche Gesetzgeber hat im Zweiten Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder vom 12. April 2011 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache Brauer ./.. Bundesrepublik Deutschland vom 28. Mai 2009 als maßgebliche Zäsur für den Vertrauensschutz und die Rechtssicherheit erachtet und für alle Erbfälle nach diesem Zeitpunkt den Stichtag 1. Juli 1949 auch rückwirkend aufgehoben. Zu den verfassungsrechtlichen Erwägungen für diese Entscheidung wird auf die Gesetzesmaterialien verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3305, S. 6 ff.). Das französische Recht wählt demgegenüber als Stichtag die Veröffentlichung des Gesetzes, das die erbrechtliche Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder vorsieht, im französischen Gesetzblatt am 4. Dezember 2001 und erklärt die Gleichstellung auf Erbfälle vor diesem Zeitpunkt nur dann für anwendbar, wenn die Verteilung des Nachlasses zu diesem Stichtag noch nicht abgeschlossen war.

Im Übrigen stützt der Gerichtshof seine Entscheidung in der Rechtssache Fabris ./.. Frankreich sehr stark auf die Umstände des Einzelfalls und äußert sich nicht generell zu den Grenzen von Übergangsregelungen. Der Vorrang einer Gleichbehandlung des Klägers vor dem Vertrauen der ehelichen Kinder, in ihre mit dem Tod der Mutter erlangte Rechtsstellung wird nicht mit allgemeingültigen Erwägungen, sondern mit einer Gesamtschau der zahlreichen besonderen Umstände des konkreten Einzelfalls begründet. Der Entscheidung kann keine Aussage dahingehend entnommen werden, dass ein Ausschluss von Altfällen über eine der Rechtssicherheit und dem Vertrauensschutz dienende Übergangsvorschrift generell unzulässig wäre. Im Gegenteil, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt ausdrücklich das Recht eines Staates, bei der Durchführung eines Urteils Übergangsvorschriften zu erlassen, und hält den Schutz der mit dem Erbfall erlangten Rechtsstellungen Dritter und damit die Rechtssicherheit als legitimes Eingriffsziel fest, das grundsätzlich geeignet ist, eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Welcher Menge Superbenzin (entsprechend der jeweils jahresdurchschnittlich ermittelten Preise) entsprach die jeweils pro Kilometer (mit dem Auto zurückgelegten) Arbeitsweg geltend zu machende Pendler-/Entfernungspauschale in den Jahren 1991, 2001, 2004 und 2012?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. März 2013**

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass die verkehrsmittelabhängige Kilometerpauschale 2001 in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umgewandelt wurde, die losgelöst von den tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu berücksichtigen ist. Durch diese systematische Umgestaltung können insgesamt mehr Werbungskosten pauschal abgesetzt werden.

Die Werbungskostenpauschale betrug 1991 0,58 DM, 2001 0,7 bzw. 0,8 DM, 2004 und 2012 0,30 Euro. Über die jährlichen Durchschnittspreise für Kraftstoffe gibt der ADAC e. V. auf seiner Website Auskunft. Diese Werte zugrunde gelegt ergibt sich eine Menge an Superbenzin von 0,19; 0,27; 0,35 bzw. 0,4 und 0,44 Litern. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch von Pkw nach Angaben des Umweltbundesamtes seit 1991 um durchschnittlich 0,1 Liter pro Jahr gesunken ist, von 1991 bis 2010 um 1,7 Liter pro 100 km ([www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de](http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de)).

26. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, dass die einkommensteuerlichen Änderungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes aufgrund fehlender spezieller Anwendungsvorschriften gemäß § 52 des Einkommensteuergesetzes (EStG) über die allgemeine Anwendungsvorschrift des § 52 Absatz 1 EStG in der derzeit gültigen Fassung echt rückwirkend bereits für den Veranlagungszeitraum 2012 gelten, und welche zusätzlichen Steuermindereinnahmen gegenüber dem Gesetzentwurf würden sich hierdurch einstellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. April 2013**

Diese Auffassung wird nicht geteilt. Die auch für die einkommensteuerlichen Änderungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes wirkende Anpassung der Anwendungsvorschrift des § 52 Absatz 1 EStG ist im Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 28. Februar 2013 enthalten. Aus den das parlamentarische Verfahren begleitenden Gesetzgebungsunterlagen zum Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes wird zudem deutlich, dass schon nicht beabsichtigt war, die einkommensteuerlichen Änderungen dieses Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft treten zu lassen. Steuermindereinnahmen sind daher nach dem bisherigen Entwurf nicht zu erwarten. Die endgültige Entscheidung über den zeitlichen Anwendungsbereich steht aber den gesetzgebenden Körperschaften zu und bleibt abzuwarten.

27. Abgeordnete                      Welche Mitgliedstaaten wenden nach Kenntnis der Bundesregierung eine Energiebesteuerung aus umweltpolitischen Gründen nach Artikel 14 der Richtlinie 2003/96/EG an?
- Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. April 2013**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

28. Abgeordnete                      Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung die auf Bundestagsdrucksache 14/40 im Begründungsteil in Teil A Abschnitt I Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb genannten tatsächlichen und rechtlichen Hindernisse, die einer umfassenden Freistellung des aus erneuerbaren Energieträgern erzeugten Stroms von der Stromsteuer entgegenstehen, heute noch immer gegeben, etwa unter Einbeziehung der Möglichkeit einer Zertifizierung von Strom aus erneuerbaren Energien im In- und Ausland?
- Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. April 2013**

Die in der Bundestagsdrucksache 14/40 aufgeführten Gründe liegen – insbesondere in Bezug auf importierten Strom – weiterhin vor. Eine Zertifizierung von erneuerbarem Strom, die den hohen Nachweisanforderungen für die Gewährung von Steuersubventionen genügt, ist im Übrigen nicht verfügbar.

Darüber hinaus wird Strom aus erneuerbaren Energieträgern bereits durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hinreichend gefördert.



dert. Zusätzliche steuerliche Anreize sind nicht erforderlich und können unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt werden.

29. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Einzelfällen pro Jahr lag eine Stromsteuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) in den Jahren seit 1999 bis heute vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. April 2013**

Mit der Einführung der Regelung in § 9 Absatz 1 Nummer 3 StromStG im Rahmen der ökologischen Steuerreform sollte die dezentrale Stromerzeugung in Kleinanlagen gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurde bewusst darauf verzichtet, die Kleinanlagenbetreiber einer steuerlichen Überwachung zu unterwerfen. Vor diesem Hintergrund liegen den Behörden der Zollverwaltung keine konkreten Zahlen vor, in wie vielen Einzelfällen die Stromsteuerbefreiung Anwendung gefunden hat.

30. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 20. Juni 2012 (Az.: IX R 67/10), wonach Schuldzinsen bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung auch noch nach der Veräußerung des Immobilienobjektes als Werbungskosten berücksichtigt werden können, auch vor dem Hintergrund, dass das Urteil noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht wurde, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die nachträglichen Werbungskosten auch dann zu berücksichtigen sind, wenn die Veräußerung außerhalb der Spekulationsfrist liegt (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. April 2013**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder entschieden, das BFH-Urteil im Bundessteuerblatt zu veröffentlichen und über den entschiedenen Einzelfall hinaus anzuwenden. Für die Anwendung dieses BFH-Urteils gelten nach abgestimmter Rechtsauffassung mit den obersten Finanzbehörden der Länder die im BMF-Schreiben vom 28. März 2013 – IV C 1 – S 2211/11/1001:001 2013/0146961 dokumentierten Grundsätze.

Das BMF-Schreiben vom 28. März 2013 wird gleichfalls im Bundessteuerblatt veröffentlicht und steht auf der Internetseite des BMF zur Ansicht und zum Abruf bereit.

31. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass R 6.11 Absatz 3 – neu – Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012 zu Mehrbelastungen bei Steuerpflichtigen führen kann, da nun die steuerlichen Rückstellungen auf die handelsrechtliche Obergrenze gedeckelt sind und daher künftig infolge der abweichenden Diskontierungszinssätze niedriger ausfallen werden, und mit welchen Auswirkungen auf das Steueraufkommen rechnet die Bundesregierung durch die beschriebene Änderung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. April 2013**

Die Richtlinienregelung in R 6.11 Absatz 3 – neu – bestätigt den Inhalt der Vorschrift des § 6 Absatz 1 Nummer 3a EStG, wonach immer dann die handelsrechtlichen Werte auch steuerrechtlich maßgeblich sind, wenn der handelsrechtliche Wert niedriger ist als der steuerliche Wert (vgl. auch BFH-Urteil vom 11. Oktober 2012, I R 66/11). Um die wirtschaftlichen Folgen einer dadurch möglicherweise notwendigen (Teil-)Auflösung von Rückstellungen abzumildern, lässt R 6.11 Absatz 3 der Einkommensteuer-Richtlinie die Bildung einer gewinnmindernden Rücklage für Rückstellungen zu, die bereits in dem vor dem 1. Januar 2010 endenden Wirtschaftsjahr passiviert wurden. Die Rücklage ist in den folgenden 14 Wirtschaftsjahren aufzulösen.

Die finanziellen Auswirkungen der Begrenzung der Rückstellungsbeurteilung auf einen niedrigeren handelsrechtlichen Bewertungsansatz wurden seinerzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ermittelt. Durch die im EStG seitdem unverändert bestehende Regelung ist nur von einer zeitlichen Verschiebung des Steueraufkommens auszugehen, da bei einer etwaigen Verringerung des handelsrechtlichen Diskontierungszinssatzes gegenläufige Aufkommenswirkungen zu erwarten sind. Wie hoch diese jeweils sind, kann aufgrund fehlender statistischer Angaben nicht ermittelt werden.

32. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung am Konsultationsprozess des Präsidenten des Europäischen Rates zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion teilgenommen, und welche Position hat sie zu den aufgeworfenen Fragen in den Bereichen Koordinierung nationaler Reformen, soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Solidaritätsmechanismen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des Binnenmarktes und zum Schutz seiner Integrität bezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. April 2013**

Die Bundesregierung nimmt am Konsultationsprozess des Präsidenten des Europäischen Rates zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion teil. Die Konsultationen wurden aufgenommen und betreffen Ziffer 12 der Beschlüsse des Rates vom Dezember 2012, und zwar die Koordinierung nationaler Reformen im Einklang mit Artikel 11 des Fiskalvertrages, die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion einschließlich sozialen Dialogs, die Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum sowie Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum schließen. Am Ende des Konsultationsprozesses wird der Präsident dem Rat auf seiner Tagung im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan mit Terminvorgaben zu den Fragestellungen unterbreiten. Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des Binnenmarktes und zum Schutz seiner Integrität sind nicht Gegenstand dieser Konsultationen.

In Vorbereitung dieser Arbeiten hat der Ratspräsident zunächst eine Phase des ersten allgemeinen Meinungsaustauschs mit verschiedenen Gremien und Akteuren initiiert. So hat die irische Ratspräsidentschaft auf Bitte des Präsidenten in den Räten Wirtschaft und Finanzen (5. März 2013) sowie Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (28. Februar 2013) einen ersten Meinungsaustausch ohne abschließende Festlegungen angesetzt und dem Ratspräsidenten darüber berichtet. Auch im Wettbewerbsfähigkeitsrat soll eine solche Debatte stattfinden. Bei einem Sherpa-Treffen am 1. März 2013 fand ebenfalls ein erster Austausch dazu statt. Zudem hat der Ratspräsident beim Dreiparteien-Sozialgipfel am 14. März 2013 mit den Sozialpartnern Aspekte der sozialen Dimension diskutiert. Der Rat hat auf seiner Tagung am 14./15. März 2013 vom Fortgang der Arbeiten Kenntnis genommen.

Die Europäische Kommission hat am 20. März 2013 zwei Mitteilungen zu den Themen Ex-ante-Koordinierung und vertragliche Vereinbarungen inklusive finanzieller Unterstützung als Diskussionsbeitrag für den Konsultationsprozess vorgelegt.

Bezüglich der Fragestellungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 gibt es noch keine abschließenden Festlegungen der Bundesregierung. Bei einer Koordinierung nationaler Reformen im Einklang mit Artikel 11 des Fiskalvertrages muss aufwändige Bürokratie vermieden werden; die Koordinierung muss zudem auf wichtige Vorhaben mit möglichen Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten beschränkt bleiben. Vertragliche Vereinbarungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zwischen Mitgliedstaaten und EU-Organen sollten dazu beitragen, notwendige Reformen zu befördern und die Anpassungskapazität der Volkswirtschaften im globalen Wettbewerb zu stärken. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit auf die bereits entwickelten europäischen Instrumente und Verfahren zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion aufgebaut werden kann und wie diese Verfahren noch effizienter genutzt werden können. Etwaige Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die bilaterale Vereinbarungen für Wachstum und

Wettbewerbsfähigkeit eingehen, müssen anreizkompatibel mit den Steuerungs- und Koordinierungsmechanismen der Wirtschafts- und Währungsunion ausgestaltet sein und Mitnahmeeffekte vermeiden.

Insgesamt wird bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch dem Aspekt einer hinreichenden demokratischen Legitimation auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung zu tragen sein.

33. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Republik Zypern Schuldinstrumente besichert, mit deren Hilfe zyprische Banken Zugang zu Notkrediten (Emergency Liquidity Assistance, ELA) der zyprischen Zentralbank erhalten haben, und wie beurteilt die Bundesregierung, dass die so vergebenen Notkredite der zyprischen Zentralbank nicht nur nicht an den Bank-Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des Rettungspakets beteiligt, sondern sogar explizit durch Übertragung von der Cyprus Popular Bank auf die Bank of Cyprus privilegiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. April 2013**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die zyprische Regierung Schuldinstrumente besichert hat, die von zyprischen Banken als Sicherheiten eingesetzt wurden.

Der ELA-Kredit der zyprischen Zentralbank an die Cyprus Popular Bank wurde in die Bank of Cyprus überführt. Die Überführung basiert auf dem neuen zyprischen Rechtsrahmen zur Abwicklung von Banken.

34. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Aufgrund welcher Parameter ist das BMF in seinem dem Deutschen Bundestag zugeleiteten „Briefentwurf Zypern“ zur Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages, der Republik Zypern grundsätzlich Stabilitätshilfe in Form einer Finanzhilfefazilität des Europäischen Stabilitätsmechanismus zu gewähren, zu dem Urteil gekommen, dass Zypern einen „überdimensionierten inländischen Bankensektor“ besitzt, und nach welchen Kriterien bestimmt die Bundesregierung den „notwendigen Umfang zur Finanzierung der zyprischen Realwirtschaft“, auf den das einheimische Geschäft der zyprischen Banken zurückgeführt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2013**

Die Größe des Bankensektors in Zypern lag im Januar 2013 bei rund 710 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von rund 350 Prozent. Auch der inländische Bankensektor liegt mit einer Größe von rund 550 Prozent des BIP deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die hohen Verluste des inländischen zyprischen Bankensektors sind ein wesentlicher Grund dafür, dass Zypern Finanzhilfe beantragen musste. Die Verluste resultieren aus einem mangelhaften Risikomanagement und der Konzentration auf wenige spezifische Geschäftsschwerpunkte. Dabei war das zyprische Kreditportfolio nach Platzen der zyprischen Immobilienblase, das griechische Kreditportfolio aufgrund einer schweren Rezession und waren die Abschreibungen auf griechische Staatsanleihen wesentliche Verlustquellen. Der Staatshaushalt Zyperns ist aufgrund seiner geringen Größe nicht in der Lage, die Risiken zu tragen, die für den Staat aus dem Bankensektor resultieren. Das Konzept der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission für die Umstrukturierung des zyprischen Bankensektors sieht daher eine deutliche Reduzierung des im Vergleich zum EU-Durchschnitt überdimensionierten Bankensektors auf EU-Durchschnitt vor. Dies wäre für die zyprische Realwirtschaft ausreichend.

35. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten bestehen für die Bundesregierung zu verhindern, dass die Zentralbank von Zypern (CBC) noch weitere ELA-Notkredite über die bereits 9,4 Mrd. Euro (Stand: Dezember 2012 laut CBC) hinaus an zyprische Banken ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. März 2013**

Die nationalen Notenbanken im Europäischen System der Zentralbanken sind nach dem erfolgreichen Modell der Deutschen Bundesbank unabhängig und unterliegen somit bewusst nicht der politischen Einflussnahme.

Die Gewährung von Notfallliquiditätshilfen ist grundsätzlich eine Befugnis, die in der Verantwortung der jeweiligen nationalen Zentralbank liegt.

Artikel 14.4 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB) sieht vor, dass der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen feststellen kann, dass eine solche Aufgabe nicht mit den Zielen und Aufgaben des ESZB vereinbar ist. Damit kann der EZB-Rat einer ELA-Gewährung widersprechen. Eine Bereitstellung von Liquidität ist nur vorübergehend und an grundsätzlich solvente Banken möglich.

Mit Blick auf seine Befugnisse nach Artikel 14.4 Satz 1 der ESZB-Satzung kann der EZB-Rat auch Angaben über Modalitäten der gewährten Kredite verlangen sowie im Einzelfall Obergrenzen vorsehen.

36. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung zum Verbleib der ca. 18,2 Mrd. Euro, die der staatliche Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin in der Regierungszeit der großen Koalition 2008/2009 als stille Einlage bzw. für den Erwerb von Aktien der Commerzbank AG zur Verfügung gestellt hatte, insbesondere zur Höhe des bisherigen Rückflusses, des derzeitigen Kurswertes des noch gehaltenen Aktienpakets der Commerzbank AG und des zu erwartenden Verlusts, wenn die Aktien wie geplant „schrittweise und marktschonend“ verkauft werden, und aus welchem Titel des Bundeshaushalts sollen verbleibende Kapital- oder Zinsverluste gedeckt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. April 2013**

Insgesamt hat der Bund die Commerzbank AG über den SoFFin mit rund 18,2 Mrd. Euro rekapitalisiert. Davon entfielen rund 16,4 Mrd. Euro auf zwei stille Einlagen aus dem Jahr 2008 bzw. 2009 sowie rund 1,8 Mrd. Euro auf eine Aktienbeteiligung in Höhe von 25 Prozent + 1 Aktie ebenfalls aus dem Jahr 2009. Die Commerzbank AG hat im Frühjahr 2011 rund 11,5 Mrd. Euro der stillen Einlage zurückgezahlt. Darüber hinaus hat der SoFFin im Zuge von Kapitalmaßnahmen weitere Teile der stillen Einlage in Höhe von rund 3,3 Mrd. Euro in neue Aktien gewandelt, um den Aktienanteil des SoFFin bei 25 Prozent + 1 Aktie zu halten. Der ausstehende Betrag der stillen Einlage in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro soll im Zuge der am 13. März 2013 von der Commerzbank AG angekündigten Kapitalmaßnahme zurückgeführt werden. Zusätzlich zur Rückzahlung der verbliebenen stillen Einlage wird die Commerzbank AG eine Einmalzahlung an den SoFFin in Höhe von knapp 60 Mio. Euro leisten. Die Sperrminorität des SoFFin wird aufgegeben und der Aktienanteil nach der Transaktion voraussichtlich unter 20 Prozent sinken. Die Sperrminorität von 25 Prozent + 1 Aktie hatte den Zweck der Absicherung der stillen Einlage, der mit deren vollständiger Rückführung entfällt.

Der SoFFin hat aus den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der Commerzbank AG bisher Zinsen, Einmalzahlungen und Provisionen in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro eingenommen. Verluste sind bislang nicht realisiert worden. Welches Gesamtergebnis der SoFFin und somit der Bund nach Beendigung der Stabilisierung der Commerzbank AG erzielt, hängt von der Veräußerung des verbliebenen Aktienanteils ab. Eine Veräußerung des verbliebenen Aktienanteils steht im Moment jedoch nicht an.

Der SoFFin wird als Sondervermögen nicht über den Bundeshaushalt finanziert, sondern deckt seine Aufwendungen über seine gesetzlich verankerte Kreditermächtigung (§ 9 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, FMStFG). Etwaige haushaltswirksame Belastungen aus der Stabilisierung der Commerzbank AG werden im Zuge der Endabrechnung des SoFFin nach Maßgabe von § 13 Absatz 2 FMStFG zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufge-

teilt, wobei der Höchstbetrag für die Länder auf insgesamt 7,7 Mrd. Euro beschränkt ist.

37. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geldbeträge, die trotz Sperre der zypriotischen Zentralbank in der Woche vom 18. bis 24. März 2013 von Zypern an ausländische Kontoempfänger überwiesen wurden, und wieso war es möglich, dass die Sperre der zypriischen Zentralbank umgangen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. April 2013**

In der Zeit vom 18. bis 22. März 2013 war die Ausführung bestimmter Zahlungen möglich. Hinsichtlich möglicher überwiesener Geldbeträge und der Verfahrensweise der zuständigen Stellen in Zypern bei Autorisierung von Zahlungen verfügt die Bundesregierung über keine Informationen, die über das in den Medien Veröffentlichte hinausgehen.

38. Abgeordnete  
**Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Verbindlichkeiten des zypriischen Geschäftsbankensektors gegenüber ausländischen Banken und Geldmarktfonds (unterteilt nach Eurozone, restlicher EU und außerhalb der EU)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. April 2013**

Nach Kenntnis der Bundesregierung betragen mit Stand 30. Juni 2012 die Verbindlichkeiten zyprischer Banken gegenüber ausländischen Muttergesellschaften 20,8 Mrd. Euro (davon 11,8 Mrd. Euro gegenüber Muttergesellschaften aus der EU) und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen ausländischen Banken 3,2 Mrd. Euro (davon 0,4 Mrd. Euro gegenüber anderen Banken aus der EU). Die Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds sind der Bundesregierung nicht bekannt. Nach aktuellen Angaben der EZB (aggregierte Bilanzdaten von Finanzinstitutionen des Euroraums für Januar 2013) betragen die aggregierten Verbindlichkeiten des zyprischen Bankensektors gegenüber Finanzinstitutionen des Euroraums 24,6 Mrd. Euro.

39. Abgeordnete  
**Brigitte  
Zypries**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung im Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) die ausdrücklich klarstellt, dass eine Zwischennutzung der betroffenen Liegenschaften zulässig ist, und wenn ja, ist dies noch in dieser Legislaturperiode geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2013**

Bereits die geltenden Regelungen des BImAG stehen einer kurzfristigen Nutzbarmachung von Kasernen und anderem Leerstand in Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht entgegen. Insoweit besteht daher kein Regelungsbedarf. Insbesondere hindert der Auftrag der BImA nach § 1 Absatz 1 Satz 5 BImAG, nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, keine ökonomisch-flexible Zwischenvermietung bis zu einer endgültigen Verwertung. Nach den Erfahrungen der BImA kann eine geordnete und mit der Kommune als Planungsträger abgestimmte Zwischenvermietung die Entwicklung einer Gesamtliegenschaft vielmehr fördern und unter Umständen die Verwertungsmöglichkeiten verbessern. So sind derzeit mehrere Liegenschaften der BImA für studentisches Wohnen an Studentenwerke im Einzelfall für bis zu zehn Jahre vermietet. Baurechtlich sind Zwischennutzungen indes lediglich auf Zeit geduldet.

40. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Plant die Bundesregierung eine Änderung des BImAG, die der BImA gestattet, von marktwirtschaftlich erzielbaren Preisen abzuweichen und Abschläge zu machen, um eine Nutzung im Sinne der Allgemeinheit zum Beispiel für Kindergärten oder Seniorenbegegnungsstätten möglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2013**

Die Bundesregierung plant keine Änderung des BImAG. Gegen eine Veräußerung von Konversionsgrundstücken an Kommunen zu einem „verbilligten“ Kaufpreis sprechen nicht zuletzt die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung und der konsequenten Fortsetzung des Schuldenabbaus. Dem Bund sind durch die zwischen 1992 und 2004 über Haushaltsvermerk zugelassenen „verbilligten“ Grundstücksveräußerungen Einnahmen in Höhe von rund 2,27 Mrd. Euro entgangen. Eine Abgabe von Liegenschaften unter dem vollen Wert wirft zudem erhebliche EU-beihilferechtliche Fragen auf. Sie erscheint für einen angemessenen Interessenausgleich aber auch nicht erforderlich.

Die weiteren Gründe, die gegen eine „verbilligte“ Abgabe von Konversionsliegenschaften sprechen, hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem von Länderseite eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Einzelnen dargelegt (s. Anlage 2 – Bundestagsdrucksache 17/10334, S. 8 ff.).

Zudem kommt der Bund den Gemeinden auf der Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 mit der Einführung einer Erstzugriffsoption bereits entgegen. Diese ermöglicht es den Kommunen, Konversionsgrundstücke (einschließlich Wohnliegenschaften) unter bestimmten Voraussetzungen zum Verkehrswert, aber ohne Teilnahme an einem Bieterverfahren zu erwerben.



Nach Mitteilung der BImA wird von diesem Instrument rege Gebrauch gemacht.

41. Abgeordnete  
**Brigitte Zypries**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es im Sinne einer zügigen Abwicklung der Verhandlungen zwischen BImA und den betroffenen Kommunen sinnvoll sein könnte, professionelle Unterstützung (wie z. B. Mediation) anzubieten, um zu vermeiden, dass es wie im Fall von Darmstadt jahrelang zu keiner Einigung kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. April 2013**

Die BImA strebt in jedem Fall mit den von der Konversion betroffenen Kommunen eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit dem Ziel eines Ausgleiches zwischen den strukturpolitischen und städtebaulichen Interessen der jeweiligen Belegenheitsgemeinde und den Verwertungsinteressen der BImA an. Sie nimmt daher in der Regel unmittelbar nach Ankündigung der Rückgabe einer Liegenschaft Kontakt zu den jeweiligen Kommunen auf, um frühzeitig gemeinsam Organisations- und Kommunikationsstrukturen auf regionaler und bei Bedarf zur Unterstützung auf zentraler Ebene festzulegen. Darüber hinaus bietet die BImA den Abschluss von Konversionsvereinbarungen an, in denen alle relevanten Themen der Konversion frühzeitig gemeinsam definiert und geklärt werden können. Die Einschaltung professioneller Unterstützung wie z. B. von Mediatoren ist daher regelmäßig nicht erforderlich.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Verhandlungen mit einer Kommune einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies hat vielfältige Gründe. Neben noch zu klärenden Voruntersuchungen zur Schaffung von Planungsrecht können unterschiedliche Vorstellungen über die künftige Nutzung der Konversionsfläche oder über die Erforderlichkeit und Kostenträgerschaft von Rückbau, Neuordnung, Folgemaßnahmen etc. entstehen. Regelmäßig gelingt es auch in diesen Fällen, im Wege des Kompromisses eine für Kommune und BImA interessengerechte Lösung zu finden. Die gemeinsame Einschaltung eines Mediators im Einzelfall ist damit nicht ausgeschlossen.

Zu der von Ihnen beiläufig angesprochenen Situation in Darmstadt sei an dieser Stelle Folgendes angemerkt:

Zwischen der Stadt Darmstadt und der BImA werden derzeit verschiedene Themenbereiche verhandelt, die teilweise auch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Alle ehemals von den US-Streitkräften in Darmstadt genutzten und Ende 2008 freigegebenen Areale sollen alsbald einer zivilen Folgenutzung zugeführt werden. Die Stadt Darmstadt ist im Rahmen der Konversion Trägerin der Planungshoheit. Sie hat in dieser Funktion für die Konversionsliegenschaften Rahmenpläne erarbeitet und will daraus das künftige Baurecht entwickeln. Diese Rahmenpläne sehen

für den Bereich der Jefferson-Wohnsiedlung (123 Wohnungen) einen Totalabbruch zugunsten anderer Wohnformen und für den Bereich der Lincoln-Wohnsiedlung (558 Wohnungen) einen etwa hälftigen Teilabbruch vor. Für die Gebäude in der Lincoln-Siedlung, die nach dem Inhalt der Rahmenpläne erhalten bleiben sollen, hat die Stadt die erforderliche Nutzungsgenehmigung für Wohnzwecke bisher nicht in Aussicht gestellt.

Zu der wiederholt in der Öffentlichkeit diskutierten Zwischennutzung der Wohnsiedlungen für studentisches Wohnen ist darauf hinzuweisen, dass das Studentenwerk die von ihm im November 2012 unterbrochenen Verhandlungen mit der BImA jüngst wieder aufgenommen hat. Dem Studentenwerk Darmstadt sind dabei erneut Wohnungen in der Jefferson-Wohnsiedlung für 2 Euro/m<sup>2</sup>/mtl. und in der Lincoln-Wohnsiedlung für 3 Euro/m<sup>2</sup>/mtl. angeboten worden.

Hiervon unabhängig ist die Stadt daran interessiert, die Erstzugriffsoption von Kommunen für Konversionsliegenschaften hinsichtlich der gesamten Lincoln-Wohnsiedlung auszuüben. Im Rahmen des für die Wahrnehmung der Erstzugriffsoption vorgesehenen Verfahrens sind die Stadt Darmstadt und die BImA gegenwärtig damit befasst, den Wert der Liegenschaft durch einen unabhängigen Gutachter ermitteln zu lassen, um so die Voraussetzungen für einen Erwerb durch die Stadt zu schaffen.

Zwischen der Stadt Darmstadt und der BImA besteht Einvernehmen, zu den o. a. unterschiedlichen Positionen in internen Verhandlungen Annäherung zu suchen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

42. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung im Interesse der Förderung des Schaustellergewerbes die Frage der Begrenzung von Gebühren der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte zu verfolgen und die Gewährung eines ermäßigten Steuersatzes für den Verkauf von Imbisswaren beizubehalten, bzw. welche Pläne verfolgt sie bei diesen Fragen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 4. April 2013**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage hinsichtlich der Begrenzung von Gebühren der GEMA vor dem Hintergrund der angekündigten Tarifreform der GEMA im Veranstaltungsbereich gestellt wird. Nach Mitteilung der GEMA gegenüber der Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften beim Deutschen Patent- und Markenamt soll auch nach der Tarifreform gegenüber Musik-

nutzern aus dem Schaustellergewerbe die bisher geltende Pauschalregelung grundsätzlich weiterhin Anwendung finden. Die Tarifreform wird lediglich zu geringen Erhöhungen der von Schaustellern für die Nutzung geschützter Musikwerke an die GEMA zu zahlenden Vergütung führen.

Die Finanzverwaltung hat sich mit Schreiben des BMF vom 20. März 2013 zur Umsatzbesteuerung gastronomischer Leistungen geäußert. Im Ergebnis wurde der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Lieferungen von Imbisswaren aufgrund diverser Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesfinanzhofs (BFH) über die bisher bestehenden Regelungen hinaus ausgeweitet.

43. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) Inwiefern setzt sich die Bundesregierung bei der anstehenden europäischen Vergaberechtsreform dafür ein, dass bei der Auftragsvergabe nicht nur der niedrigste Preis ausschlaggebend ist, sondern die gesamten Lebenszykluskosten und die Herstellungsbedingungen eines Produktes in die Bewertung eines Angebotes einbezogen werden müssen, und was genau versteht sie darunter?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 2. April 2013**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen zu dem von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 vorgelegten Richtlinienentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts dafür ein, dass öffentliche Auftraggeber den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilen müssen.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes sind nach Auffassung der Bundesregierung sowohl die Kosten bzw. der Preis als auch weitere Kriterien, die mit dem betreffenden Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, wie z. B. Qualität, Barrierefreiheit (Design für alle), Umwelteigenschaften, soziale Eigenschaften, Lebenszykluskosten, Kundendienst oder möglicher Liefertermin, zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Bundesregierung schließt dieser Ansatz aber nicht aus, dass der Zuschlag allein unter Berücksichtigung der niedrigsten Kosten oder des günstigsten Preises erteilt werden kann.

Die Position der Bundesregierung entspricht dem derzeit in Deutschland geltenden Recht für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wonach der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist.

44. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel Kofler**  
(SPD)
- Wie eng sollte aus Sicht der Bundesregierung bei der Berücksichtigung sozialer Kriterien in einer Ausschreibung der Bezug zum Auftragsgegenstand sein, und wie kann dies nach Auffassung der Bundesregierung in der Vergaberichtlinie der Europäischen Union beispielsweise im Hinblick auf die Beschreibung des Auftragsgegenstandes (so genannte technical specifications) konsistent umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 2. April 2013**

Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass die Zuschlagskriterien einschließlich der sozialen Eigenschaften mit dem Gegenstand des betreffenden Auftrags in Verbindung stehen müssen. Nach dem Richtlinienvorschlag ist eine solche Verbindung mit dem Auftragsgegenstand auch dann zu bejahen, wenn die zu berücksichtigenden sozialen Kriterien mit dem konkreten Prozess der Herstellung, Bereitstellung oder Vermarktung zusammenhängen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Regelungsansatz.

Soziale Aspekte können auch in technische Spezifikationen einfließen, die für Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen geforderte Merkmale beschreiben. Nach dem Richtlinienvorschlag können sich technische Spezifikationen auch auf den spezifischen Prozess oder die spezifische Methode der Produktion oder Erbringung der Leistung beziehen.

45. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Projekte sind nach Informationen der Bundesregierung seit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10463) im Bereich von Aufschluss oder Betrieb von Kohleminen (Tage- und Untertagebau) zur Gewinnung von klimaschädlicher Stein- oder Braunkohle bzw. deren Weiterverarbeitung durch die KfW Bankengruppe (teil-)finanziert worden, und welche Projekte dieser Art werden nach Informationen der Bundesregierung gegenwärtig von der KfW Bankengruppe geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 4. April 2013**

Seit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10463) hat die KfW Bankengruppe keine neuen Finanzierungen im Bereich von Aufschluss oder Betrieb von Kohleminen (Tage- und Untertagebau) zur Gewinnung von Stein- oder Braunkohle bzw. deren Weiterverarbeitung zugesagt. Es werden gegenwärtig auch keine neuen Vorhaben von der KfW Bankengruppe geprüft.

Die Verträge für das Vorhaben Kolubara Serbien wurden am 12. Oktober 2012 unterzeichnet. Gegenstand des Vorhabens ist die Einführung eines „Kohlequalitätsmanagementsystems“ im Kolubara-Tagebau. Durch ein modernes Kohlequalitätsmanagement kann die Schwankungsbreite des Heizwerts der dortigen Kohle eingeengt werden, die bislang übliche Zufeuerung großer Mengen umweltschädlichen Schweröls wird damit überflüssig. Diese Investition wird entscheidend zur Minderung der negativen Umwelt- und Klimawirkungen der Energiegewinnung in thermischen Kraftwerken beitragen, indem sie insbesondere den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um über 700 000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr reduzieren wird.

46. Abgeordneter  
**Dr. Martin Schwanholz**  
(SPD)
- Warum hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, den Bereich der nachrangigen Dienstleistungen (wozu nach geltendem Recht die Gesundheitsdienstleistungen gehören) neu zu regeln, wenn es ohnehin auch in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren für den Gesundheitsbereich geben soll, wie die Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 68 und 69 vom Monat März 2013 geantwortet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 2. April 2013**

Die Europäische Kommission strebt im Rahmen der Modernisierung des EU-Vergaberechts die Abschaffung der bisherigen Unterscheidung zwischen so genannten vor- und nachrangigen Dienstleistungen (A- und B-Dienstleistungen) an. Bisher wurde angenommen, dass die Vergabe von so genannten B-Dienstleistungen keine grenzüberschreitende Relevanz habe. Deshalb muss nach geltendem EU-Vergaberecht lediglich das Ergebnis des Vergabeverfahrens bekannt gemacht werden. Nach Auffassung der Europäischen Kommission ist diese Vereinfachung bei einigen dieser so genannten nachrangigen Dienstleistungen (z. B. im Bereich Gaststätten) nicht mehr gerechtfertigt. Die Besonderheiten des Gesundheitsbereichs sprechen aber auch nach Vorstellung der Europäischen Kommission dafür, dass bei der Vergabe von sozialen Dienstleistungen weiterhin ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen soll, das lediglich eine Bekanntmachung des Auftrags und eine nachträgliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens vorsieht.

47. Abgeordneter  
**Dr. Martin Schwanholz**  
(SPD)
- Welche Probleme erwartet die Bundesregierung zukünftig bei den städtischen und kommunalen Krankenhäusern und Altenheimen, wenn diese einen Kooperationspartner finden müssen, da die städtischen und kommunalen Krankenhäuser und Altenheime unter die EU-Konzessionsrichtlinie fallen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 2. April 2013**

Die Anwendung der Konzessionsrichtlinie hängt maßgeblich davon ab, ob eine Konzession vergeben wird. So kann eine Kommune etwa den Betrieb des städtischen Krankenhauses oder eines Altenheimes in Form einer Konzession vergeben. Wenn begrifflich eine Konzession vorliegt, hängt die Anwendung des vereinfachten sozialen Regimes (siehe Antwort zu Frage 46) davon ab, ob die Erbringung der sozialen Dienstleistungen den Schwerpunkt bildet. Die Kommune kann aber auch nach Inkrafttreten der Konzessionsrichtlinie frei entscheiden, ob sie Krankenhäuser oder Altenheime in Eigenregie oder unter Einbindung von Dritten betreibt.

Bei der Kooperation von Krankenhäusern bzw. Altenheimen mit einem privaten Partner hängt die Anwendung des Vergaberechts insbesondere davon ab, ob die Einrichtung öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Vergaberichtlinien ist. In diesem Fall muss das Vergaberecht beachtet werden. Allerdings können Krankenhäuser bzw. Altenheime – auch wenn sie öffentliche Auftraggeber sind – untereinander ohne öffentliche Ausschreibung kooperieren, wenn die Voraussetzungen für eine vergaberechtsfreie öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit erfüllt sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

48. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtigen Rentnerinnen, die aktuell von der Anerkennung der Kindererziehungszeiten für ein oder mehrere Kinder profitieren, die nach 1992 geboren wurden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 3. April 2013**

Gegenwärtig werden bei rund 196 000 Renten Kindererziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten.

49. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Wie hoch belaufen sich aktuell die Ausgaben für diesen Zweck, und werden sie aus Mitteln der Rentenversicherung oder aus Steuermitteln gedeckt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 3. April 2013**

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder beliefen sich im Jahr 2011 auf rund 150 Mio. Euro. Ausgaben für Kindererziehungszeiten sind durch Steuermittel gedeckt: Seit dem Jahr 1999 werden hierfür Beiträge durch den Bund geleistet.

50. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)      Wie viele gegenwärtige Rentnerinnen würden davon profitieren, wenn die gesamte Regelung auf vor 1992 geborene Kinder ausgedehnt würde, und wie hoch wären die entsprechenden Ausgaben?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 3. April 2013**

Derzeit beinhalten rund 9,5 Millionen Renten (Versicherten- und Hinterbliebenenrenten) Kindererziehungszeiten und -leistungen für vor 1992 geborene Kinder (rund 8,8 Millionen Renten mit Kindererziehungszeiten und rund 700 000 Kindererziehungsleistungen). Die Ausdehnung der Kindererziehungszeiten und -leistungen für vor 1992 geborene Kinder auf drei Jahre würde mit Mehrausgaben von rund 13 Mrd. Euro p. a. verbunden sein.

51. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)      Wie hoch ist der Anteil der Kundinnen und Kunden, die nach erfolgter Vermittlung durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen in Normalarbeit, in befristete Stellen, in Leiharbeit und in geringfügige Beschäftigung binnen Jahresfrist erneut arbeitslos werden (bitte nach Rechtskreisen und den entsprechenden Verhältnissen für den Bund, für Schleswig-Holstein, die Hansestadt Lübeck und den Kreis Herzogtum Lauenburg aufschlüsseln), und wie viele Personen, die Arbeitslosengeld-I-Ansprüche haben, erhalten dann jeweils aufstockende Leistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. April 2013**

Hierzu liegen in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit derzeit keine Angaben vor. Die Statistik zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden wird aber zurzeit weiterentwickelt mit dem Ziel, künftig zu ermitteln, ob die Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und darunter auch die durch Vermittlung erfolgten Beschäftigungsaufnahmen nachhaltig in dem Sinne waren, dass ein Beschäftigungsverhältnis auch zu einem späteren Zeitpunkt besteht.

52. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie lauten die Abrechnungs- bzw. Ausgaben-zahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket, die die Länder erstmals für das Jahr 2012 ermitteln und diese bis zum 31. März 2013 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mitteilen mussten (bitte so differenziert wie möglich angeben, insbesondere Inanspruchnahmezahlen absolut und prozentual im Verhältnis zu allen leistungsberechtigten Personen, den verschiedenen Leistungskomponenten des Bildungs- und Teilhabepakets sowie den einzelnen Rechtskreisen)?
53. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- In welcher Höhe sind nach den von den Ländern gemeldeten Abrechnungs- bzw. Ausgaben-zahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 Geldmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket geleistet worden, und welche konkreten Leistungen wurden damit finanziert (Angaben bitte bundesweit und nach Bundesländern differenziert)?
54. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Werden die durch die Länder erstmals für das Jahr 2012 ermittelten und gemeldeten Abrechnungs- bzw. Ausgaben-zahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlicht, und in welcher Form wird dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. April 2013**

Nicht nur die Umsetzungs-, sondern auch die Finanzierungsverantwortung für die zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen liegt bei den kommunalen Trägern. Somit kommen zur Finanzierung des Bildungspakets ausschließlich kommunale Mittel zum Einsatz. Aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen besteht zwar keine Finanzverantwortung des Bundes für die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Bund sorgt jedoch für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger. „Technisch“ erfolgt dieser Ausgleich über eine erhöhte – variable – Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. § 46 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II). In den Jahren 2011 und 2012 (vorläufig auch 2013) ist die Beteiligungsquote des Bundes an den KdU (BBKdU) um jeweils 5,4 Prozentpunkte erhöht. Insgesamt – also einschließlich des „BuT-Teils“ – beträgt sie in diesem Zeitraum bundesdurchschnittlich 36,4 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Diese Anteilsquote, die für den Ausgleich der Zweckausgaben des Bildungspakets sowohl in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch für Kinderzuschlags- und Wohngeldfälle vorgesehen ist,



wird ab 2013 auf Basis der tatsächlichen Ausgabenentwicklung des Vorjahres jeweils rückwirkend zum Jahresanfang angepasst (so genannte Revision – vgl. § 46 Absatz 7 SGB II). Dabei sind auch Differenzen zwischen tatsächlichen Ausgaben und verfügbaren Mitteln (Spitzabrechnung) erstmals für 2012 im Folgejahr erhöhend oder mindernd zu berücksichtigen.

Die Länder sind erstmals zum 31. März 2013 verpflichtet, für das abgelaufene Vorjahr, also für das Jahr 2012, die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) zu ermitteln und dem BMAS mitzuteilen. Angaben über die Zahl der Anspruchsberechtigten, die die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets tatsächlich in Anspruch nehmen, sind dabei nicht Teil dieser Ländermeldungen.

Noch liegen dem BMAS nicht von allen Ländern die entsprechenden Meldungen vor. Die Ländermeldungen differenzieren im Übrigen nicht in allen Fällen nach Rechtskreisen und nach einzelnen Leistungsarten. Vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Zuständigkeitsverteilung können solche Angaben allein von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Zur Frage einer zusammenfassenden Veröffentlichung der dem BMAS übermittelten Daten gibt es bislang keine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.

55. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Haben sich Fortschritte bei der Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung seit der Unterrichtung durch das BMAS vom 14. Dezember 2012 ergeben (Ausschussdrucksache 17(11)1042), und wann ist mit dem Abschluss der Überarbeitung der Versorgungsmedizin-Verordnung zu rechnen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 4. April 2013**

Seit der Unterrichtung durch das BMAS vom 14. Dezember 2012 haben sich folgende Fortschritte ergeben:

Im Februar 2013 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Strategie und Grundlagen statt. Die Arbeitsgruppe Augenheilkunde hat ihre Tätigkeit weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe für psychische Störungen wird ihre Tätigkeit mit der konstituierenden Sitzung im April 2013 aufnehmen.

Der Abschluss der Gesamtüberarbeitung ist für Ende 2016 geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

56. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund ist bisher darauf verzichtet worden, im Bundesjagdgesetz zu regeln, dass sich Jagdscheininhaber angesichts sich permanent ändernder Strukturen und anderer Rahmenbedingungen regelmäßig weiterzubilden haben, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, eine solche Verpflichtung im Bundesjagdgesetz zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 3. April 2013**

Das Bundesjagdgesetz enthält allgemeine Regelungen zur Jägerausbildung. Die Einzelheiten der Jägerausbildung regeln die Länder in ihren jeweiligen Jägerprüfungsordnungen. Auch verpflichtende oder freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Absolvierung eines Ausbildungslehrgangs als Voraussetzung für die Ausübung der Fangjagd, jährliche Schießprüfungen, Wildschadens- und Jagdrechtsseminare, Fortbildungsveranstaltungen zur Unfallverhütung und zur Fleischhygiene etc. liegen in der Zuständigkeit der Länder. Einer im Bundesjagdgesetz geregelten Pflicht zur Weiterbildung der Jagdscheininhaber bedarf es derzeit nicht.

57. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum gibt es keine Verpflichtung für Jagdscheininhaber, entweder ausreichende Schießleistungen oder die Teilnahme an Übungsschießen nachzuweisen, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, eine solche Verpflichtung im Bundesjagdgesetz zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 3. April 2013**

Das Bundesjagdgesetz regelt, dass die erste Erteilung eines Jagdscheins davon abhängig ist, dass der Bewerber im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat, die, neben einem jagdlichen und einem ökologischen Teil, unter anderem aus einer Schießprüfung besteht. Mangelhafte Leistungen in der Schießprüfung sind nicht durch Leistungen in anderen Prüfungsteilen ausgleichbar. Darüber hinaus muss der Bewerber Kenntnisse in der Waffentechnik und der Führung von Waffen nachweisen. Unzuverlässigkeit im Umgang mit Waffen und Munition führt zwangsläufig zur Versagung des Jagdscheins. Die Länder haben die Möglichkeit, von ihrem Abweichungsrecht Gebrauch zu machen und zusätzliche Nachweise über die Schießfertigkeit von Jagdscheininhabern zu verlangen. Beispielsweise macht das Land Berlin die Jagdscheinverlängerung von der Vorlage eines Schießnachweises abhängig.

Landes- und Bundesforste fordern zunehmend von ihren Jagdgästen den (jährlichen) Nachweis der Schießfertigkeit als Voraussetzung für die Ausübung der Jagd in ihrem Zuständigkeitsbereich. Auch verschiedene Landesjagdverbände empfehlen, von Jagdteilnehmern einen Nachweis des Schießtrainings zu verlangen. Zur Überprüfung und Förderung der jagdlichen Schießfertigkeit werden von Hegeringen und Jägerschaften regelmäßig Übungsschießen (Drückjagdnachweis), Leistungs- und Vergleichsschießen angeboten. Einer im Bundesjagdgesetz festgelegten Pflicht zur Absolvierung einer jährlichen Schießprüfung bedarf es derzeit nicht.

58. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Darf nach Auffassung der Bundesregierung die Haltungsform bei Eiern (Bio-, Freiland-, Boden- oder Käfighaltung bzw. 0, 1, 2 oder 3) in verarbeiteten Lebensmitteln mit in der Zutatenliste hinter der Zutat Ei aufgeführt werden, und wenn nein, welche gesetzlichen Vorgaben sprechen dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. April 2013**

Im allgemeinen Lebensmittelkennzeichnungsrecht, das auf Unionsrecht beruht (Richtlinie 2000/13/EG) und weitgehend harmonisiert ist, sind für Lebensmittel in Fertigpackungen bestimmte Pflichtangaben vorgeschrieben, so auch gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) die Angabe eines Verzeichnisses der Zutaten nach Maßgabe der §§ 5 und 6 LMKV. Die Angabe der Haltungsform der Legehennen in Bezug auf die Zutat Ei zählt nicht zu diesen Pflichtangaben.

Freiwillige zusätzliche Angaben zu den Pflichtangaben auf Lebensmitteln sind grundsätzlich zulässig; für sie gilt auch das Irreführungs- und Täuschungsverbot gemäß § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs. Für die Auslegung und Anwendung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind die Länder zuständig.

59. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Studie des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zum Kauf von Anteilen landwirtschaftlicher Betriebe, die in Form einer Gesellschaft betrieben werden, durch nichtlandwirtschaftliche Investoren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. April 2013**

Die genannte Studie befasst sich mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen durch nichtlandwirtschaftliche Investoren. Bisher liegt hierzu nur der Entwurf eines Zwischenberichts vor. Die Veröffentlichung der Studie ist erst nach

ihrer endgültigen Fertigstellung vorgesehen. Dann sind auch die entsprechenden politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei könnten etwaige Schlussfolgerungen, die eine Änderung des Grundstücksverkehrsrechts zum Gegenstand haben, nur von den Ländern umgesetzt werden, da diese die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstückverkehr haben.

60. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Kritik (vgl. u. a. Pressemitteilung von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz vom 13. Februar 2013) an der in § 24 Absatz 4 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierschNutzTV) zugelassene Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen, diese verstoße gegen § 2 des Tierschutzgesetzes und Artikel 20a des Grundgesetzes, und wird seitens der Bundesregierung eine Änderung von § 24 TierSchNutzTV erwogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. April 2013**

§ 24 Absatz 4 TierSchNutzTV regelt nicht, ob und wann eine Kastenhaltung zulässig ist, sondern bestimmt lediglich die Anforderungen an die Ausgestaltung der Haltungseinrichtung. Die Zulässigkeit des Haltens ergibt sich aus anderen Vorschriften der Verordnung.

Seit dem 1. Januar 2013 sind europaweit alle Jungsauen und Sauen vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin, außer in Betrieben mit weniger als zehn Sauen, in der Gruppe zu halten (§ 30 Absatz 2 TierSchNutzTV). Die Einzelhaltung im Kastenstand ist damit nur noch für einen begrenzten Zeitraum nach dem Decken und im Abferkelbereich zulässig. Mit der Umsetzung dieser Vorgaben in sauenhaltenden Betrieben wird der Tierschutz einen entscheidenden Schritt vorangebracht.

Die zeitlich begrenzte Absonderung und eingeschränkte Aktivität der Muttersau dienen insbesondere dem Schutz der ungeborenen und neugeborenen Ferkel während des Geburtsvorganges und der Säugezeit. Dies berücksichtigt auch die Europarats-Empfehlung für das Halten von Schweinen\*; danach ändern die Sauen und Jungsauen einen Tag oder zwei Tage vor der Geburt ihr Verhalten grundlegend und verlassen die Gruppe, um einen geeigneten Nestplatz zu finden. Anschließend liegt die Sau dann bis zu zehn Tage lang überwiegend im Nest oder in dessen Nähe und kehrt in der Regel erst nach etwa 14 Tagen zur Gruppe zurück.

Eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf den angesprochenen Sachverhalt plant die Bundesregierung daher nicht.

---

\* Biologische Merkmale von Schweinen, Buchstabe f der Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (T-AP) für das Halten von Schweinen vom 2. Dezember 2004.

61. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Worin liegen die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Fertigstellung des Säugetiergutachtens, und wie begegnet ihnen die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 2. April 2013**

Das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) 1996 herausgegebene „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (kurz: Säugetiergutachten) dient den zuständigen Behörden der Länder ebenso wie den Tierhaltern als Orientierungshilfe, wie die allgemeinen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes im konkreten Fall anzuwenden sind.

Das BMELV hat – wie von verschiedenen Seiten gefordert und vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/12868) – im Frühjahr 2010 die Überarbeitung des Gutachtens zur Anpassung an den aktuellen wissenschaftlichen und empirischen Kenntnisstand eingeleitet.

Dazu wurden zuerst eine schriftliche sowie nachfolgend eine mündliche Anhörung der interessierten Tierschutz-, Umwelt- und Zooverbände, Wissenschaftler und Länder zum Änderungsbedarf des Gutachtens von 1996 durchgeführt. Auf der Grundlage von Vorschlägen aus den vorgenannten betroffenen Kreisen wurde gemäß dem o. g. Bundestagsbeschluss eine hinsichtlich der sechs Verbandsvertreter paritätisch besetzte Arbeitsgruppe unter Leitung des BMELV zur Überarbeitung des Gutachtens eingesetzt. Des Weiteren waren vier unabhängige Sachverständige und je ein Vertreter der Länder und des BMU Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Die Überarbeitung erfolgte auf der Grundlage des Säugetiergutachtens von 1996 und unter Berücksichtigung der o. g. Stellungnahmen. Die Arbeitsgruppe hat sich Verfahrensregeln gegeben, um auch bei unterschiedlichen Bewertungen der verfügbaren wissenschaftlichen und empirischen Erkenntnisse möglichst einvernehmliche Ergebnisse zu erreichen. Dazu waren ausführliche Diskussionen, auch in den hinsichtlich der Verbandsvertreter ebenfalls paritätisch besetzten Untergruppen der Arbeitsgruppe, erforderlich. Den unabhängigen Sachverständigen kam dabei eine bedeutende Rolle zu.

Der nunmehr aus diesem Arbeitsprozess hervorgegangene Entwurf des Gutachtens ist am 20. März 2013 den o. g. betroffenen Kreisen zu einer schriftlichen Anhörung zugegangen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

62. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Zahl der nicht besetzten Offiziersstellen (absolut und in Prozent der Offiziersstellen), und wie hat sich die Fehlbesetzung seit 1. Januar 2008 entwickelt (bitte die Anzahl der nicht besetzten Offiziersstellen pro Jahr seit 1. Januar 2008 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. April 2013**

Die Anzahl nicht besetzter Dienstposten unterliegt, bedingt durch die derzeit laufende Neuausrichtung der Bundeswehr und die damit im Zusammenhang stehenden Personalveränderungen, ständigen Schwankungen.

Bei einer Stichtagsbetrachtung am 21. März 2013 waren nach Auswertung des Personalwirtschaftssystems der Bundeswehr insgesamt 4 252 (12,6 Prozent) der Offiziersdienstposten, die auch in der künftigen Struktur zu besetzen sind, nicht besetzt und ohne konkrete Nachbesetzungsplanung.

Für weitere 2 127 (6,3 Prozent) Dienstposten sind keine Nachbesetzungen geplant, da diese im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung künftig wegfallen.

Für 982 Dienstposten der noch nachzubesetzenden 5 234 Dienstposten bestehen bereits Nachbesetzungsplanungen, das entspricht 2,9 Prozent. Eine historische Statistik zur Entwicklung von nicht besetzten Dienstposten wird nicht geführt.

63. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der Bewerber auf eine Offizierslaufbahn bei der Bundeswehr (siehe Offizierbewerberprüfzentrale in Köln) seit 1. Januar 2008 entwickelt (bitte Bewerber pro Jahr aufschlüsseln), und wie viele Offiziere wurden seit 1. Januar 2008 eingestellt (bitte Zahl der Einstellungen nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 3. April 2013**

Die erbetenen Daten sind in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt:

Personalergänzung Offiziere		
Jahr	Offizierbewerber	Einplanungen/Einstellungen von Offizierbewerbern
2008	9.621	2.038
2009	9.033	2.027
2010	9.589	2.009
2011	9.112	1.666
2012	10.008	1.798

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordnete **Marlene Rupprecht (Tuchenbach)** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Summe/Höhe der vom Koalitionsausschuss beschlossenen zusätzlichen Mittel für die Contergangeschädigten von 120 Mio. Euro, und nach welchen Kriterien soll die Verteilung auf die Betroffenen erfolgen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. Februar 2013

Aus dem Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten von contergangeschädigten Menschen“ geht hervor, dass erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, um die Lebenssituation der contergangeschädigten Menschen zu verbessern. Ein Ergebnis des Forschungsprojekts ist auch die Forderung nach einer stärkeren Begünstigung der Schwerstgeschädigten. Dies wird von allen Betroffenen grundsätzlich befürwortet. In Würdigung dieser Ergebnisse hat der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und FDP beschlossen, zusätzliche Mittel von bis zu 120 Mio. Euro für contergangeschädigte Menschen zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten der Ausgestaltung bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

65. Abgeordnete **Marlene Rupprecht (Tuchenbach)** (SPD) Plant die Bundesregierung hierzu eine Gesetzesinitiative, und falls ja, wann wird diese dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 13. Februar 2013**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Gesetzesinitiative zumindest auch durch die Koalitionsfraktionen erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

66. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Welche fachlichen Gründe ließen das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine weitere Kürzung des Bundeszuschusses für das Jahr 2014 akzeptieren (dokumentiert in der Antwort auf meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 17/230, Anlage 6), obwohl der Bundesminister für Gesundheit in einer Pressemitteilung vom 7. März 2013 noch vor den Konjunkturrisiken in der Eurozone warnte und davon ausging, dass sich die Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr deutlich abschwächt, und inwieweit steigt nach Meinung der Bundesregierung bei Kürzung des Bundeszuschusses die Wahrscheinlichkeit von Zusatzbeiträgen?
67. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Inwieweit hält die Bundesregierung die Kürzung eines Bundeszuschusses für familienbezogene Leistungen (dokumentiert in der Antwort auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 17/230, Anlage 7) für ein ordnungspolitisch geeignetes Mittel zur Haushaltskonsolidierung, und was lässt die Bundesregierung davon ausgehen, dass dieser Bundeszuschuss ab dem Jahr 2015 wieder 14 Mrd. Euro betragen wird, obwohl es sich bei der Kürzung des Bundeszuschusses für das Jahr 2014 nicht um die erste Kürzung des Zuschusses durch den Bundesminister der Finanzen handelte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. April 2013**

Die Fragen werden wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stellt zunächst klar, dass – wie in der Antwort auf die Mündliche Frage 13 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. März 2013 dargelegt – der Gesetzgeber von einer näheren Definition des Begriffs „versicherungsfremde Leistungen“ absteht.



gen“ bewusst abgesehen hat (Plenarprotokoll 17/230, Anlage 7, S. 28751 A).

Die wichtige Funktion, die dem Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen zukommt, wird durch die Absenkung im Jahr 2014 nicht infrage gestellt. Ab dem Jahr 2015 beträgt der Bundeszuschuss nach § 221 Absatz 1 SGB V wieder 14 Mrd. Euro. Dies ist auch im Kabinettsbeschluss vom 13. März 2013 zu den Haushalts Eckwerten und der Finanzplanung bis 2017 festgelegt.

Im Hinblick auf die Absenkung im Jahr 2014 ist zu betonen, dass einer möglichst schnellen Haushaltskonsolidierung eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben wie z. B. eines hochwertigen Gesundheitssystems zukommt. Die Kürzung des Bundeszuschusses für das Jahr 2014 trägt dazu bei, dass das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushaltes in 2014 erreicht wird. Zur Kompensation der Absenkung wird im Jahr 2014 – analog zu den Regelungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 – eine entsprechende Mittelentnahme aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erfolgen. Damit ist ausgeschlossen, dass durch die Kürzung Zusatzbeiträge nach § 242 SGB V erforderlich werden. Eine erstmalige Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2014 wird der Schätzerkreis im Oktober 2013 vornehmen. Zu diesem Zeitpunkt liegen valide Erkenntnisse über die Finanzentwicklung des ersten Halbjahres 2013 sowie aktuellere Daten zu den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten vor.

68. Abgeordneter  
**Dr. Lutz Knopek**  
(FDP)      Wie viele Mitarbeiter des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband), anderer Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und von Einzelkassen sind momentan in das BMG abgeordnet, und in welchen Referaten sind diese tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. April 2013**

Insgesamt sind derzeit sechs Mitarbeiter/-innen von Verbänden der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen an das BMG abgeordnet. Eine konkrete Auflistung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Anzahl Mitarbeiter/innen	Abgeordnet von	Referat im BMG
1	AOK	G 21
1	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	G 14
1	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	KS 4
1	GKV-Spitzenverband	G 11
1	GKV-Spitzenverband	226
1	Verband der Ersatzkassen	223

69. Abgeordneter **Dr. Lutz Knopek** (FDP)
- Ist es richtig, dass im BMG in der dem Referat 226 (Arzneimittelversorgung in der GKV) zugeordneten Projektgruppe „Preise, Bewertung und Erstattung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen“ ein Mitarbeiter tätig ist, der vom GKV-Spitzenverband entsandt ist, und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass das BMG die Rechtsaufsicht über Beschlüsse nach § 35a SGB V (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen) des Gemeinsamen Bundesausschusses hat, in dem der GKV-Spitzenverband die Hälfte der parteiischen Mitglieder stellt und der Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitglieder des GKV-Spitzenverbandes im Rahmen der Preisfindung für neue Arzneimittel trifft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. April 2013**

Es ist richtig, dass ein Mitarbeiter des GKV-Spitzenverbandes für den Zeitraum vom 15. Februar bis 31. März 2013 im Rahmen einer Elternzeitvertretung in der Projektgruppe für Preise, Bewertung und Erstattung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen tätig war.

Der Mitarbeiter war ins BMG abgeordnet und in die Hierarchie des Hauses eingebunden. Er war zur Loyalität gegenüber dem BMG sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und er war nicht zeichnungsbe-rechtigt.

Im BMG werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigt. Die Möglichkeit der Mitarbeit von Beschäftigten aus Körperschaften des öffentlichen Rechts

ist von Gesetzes wegen ausdrücklich vorgesehen (§ 30 Absatz 3 Satz 1 SGB IV).

70. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Medienkampagne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“, und welche Wirkung erhofft sich die Bundesregierung von dieser Kampagne vor dem Hintergrund des drohenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. April 2013**

Die von der KBV initiierte Medienkampagne verfolgt das Ziel, das Bild der ärztlichen Arbeit in der breiten Öffentlichkeit positiv zu formen, junge Menschen für die Tätigkeit als niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte zu begeistern und als Nachwuchs zu gewinnen sowie das Engagement der Haus- und Fachärzte aufzuzeigen. Die Kampagne soll in Form von Fernsehspots, Plakaten, Anzeigen, Kinospots und Onlinemaßnahmen durchgeführt werden. Ob die von der KBV zunächst auf einen Fünfjahreszeitraum ausgerichtete Kampagne die erhoffte Wirkung haben wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Nach Angaben der KBV startet die Kampagne zum Ende dieses Monats.

71. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der kanadischen Präventionskampagne zur Brustkrebsfrüherkennung der Organisation „Rethink Breast Cancer“, die gezielt auf den Einsatz neuer Medien wie Videos und Apps setzt, und plant die Bundesregierung (z. B. durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) ebenfalls den Einsatz von Apps im Bereich der Brustkrebsfrüherkennung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. April 2013**

Die Organisation „Rethink Breast Cancer“ und ihre Präventionskampagne zur Brustkrebsfrüherkennung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Laut ihrem Internetauftritt handelt es sich bei „Rethink Breast Cancer“ um eine in 2001 ins Leben gerufene Wohltätigkeitsorganisation, die sich mit den Themen Prävention, Früherkennung, Diagnostik und Therapie von Brustkrebs an Frauen unter 40 Jahren befasst und bereits erkrankten jungen Frauen Unterstützung anbietet. Die Sponsoren der Organisation kommen u. a. aus den Bereichen der Pharma-, Medien-, Lebensmittel-, Bekleidungs- und Schmuckindustrie. Fachlich detaillierte Informationen finden sich nicht auf den Internetseiten. Seitens der Bundesregierung können die Seriosität und Effektivität der Präventionskampagne, insbe-

sondere die Qualität und der Mehrwert der Videos und Apps von „Rethink Breast Cancer“, nicht beurteilt werden.

Die Bundesregierung misst der Information über Krebsfrüherkennung bzw. der „Informierten Entscheidung“ von Bürgerinnen und Bürgern über eine Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsprogrammen, so auch von Maßnahmen zur Brustkrebsfrüherkennung, hohe Priorität bei. So fördert das BMG im Förderschwerpunkt des Nationalen Krebsplans unterschiedliche Vorhaben zur Verbesserung der „Informierten Entscheidung“. Ergebnisse zu mehreren hierzu laufenden Forschungsprojekten sind in 2015 zu erwarten. Zudem wird im Nationalen Krebsplan die Einrichtung eines Expertengremiums „Informierte Entscheidung“ vorbereitet, das sich auch mit der Informationsvermittlung zur Krebsfrüherkennung im Hinblick auf Inhalte, Qualität und Wirksamkeit befassen wird. Dieser Gesamtprozess wird maßgeblich zur Weiterentwicklung bestehender Informationsmaterialien sowohl zur Krebsfrüherkennung als auch zur Krebsbehandlung beitragen.

Im Rahmen des Mammographie-Screenings werden die anspruchsberechtigten Frauen über ein Merkblatt, das ihnen zusammen mit der Einladung zugeschickt wird, schon jetzt ausgewogen über Vor- und Nachteile der Untersuchung informiert. Damit werden die Frauen in ihrer Meinungsbildung unterstützt, ob sie am Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung teilnehmen möchten. Das Merkblatt ist Bestandteil der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Darüber hinaus ist auf das internetbasierte Frauengesundheitsportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hinzuweisen, welches u. a. rund um das Thema Brustkrebs umfassende Informationen und Links bereitstellt.

Die Bundesregierung plant derzeit keinen Einsatz von Apps im Bereich der Brustkrebsfrüherkennung. Hierzu liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die ein solches Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt rechtfertigen würden.

72. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung auf gesetzgeberischer, auf Richtlinien- oder Verordnungsebene aus dem „Kölner Skandal“ (abgewiesenes Vergewaltigungsopfer und Nichtvergabe der Pille danach) zur flächendeckenden Sicherstellung der (Rechts-)Ansprüche von Gewalt betroffener Frauen auf eine umfassende – vor allem auch gesundheitsbezogene – Versorgung (u. a. Unterstützung zur Klärung der dringendsten Fragen: Strafanzeige, medizinische Versorgung, Ängste vor HIV, Umgang mit Belastungsfolgen bis hin zur Traumatabewältigung), und wie wird sie in Kooperation mit den Bundesländern und Kommunen in Zukunft sicherstellen, dass alle – also auch katholische Krankenhäuser in Köln oder das Universitätsklinikum Regensburg – Krankenhäuser, die schließlich

aus Beitrags- und Steuergeldern finanziert werden, ihrer Behandlungspflicht im Rahmen der Versorgungsstruktur für gewaltbetroffene Frauen auch wirklich nachkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 2. April 2013**

Die ordnungsgemäße Krankenhausversorgung der Bevölkerung fällt in den alleinigen Sicherstellungsauftrag der Länder. Dies umfasst auch den wichtigen Aspekt der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und umfassenden stationären Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen – auch in katholischen Krankenhäusern. Insoweit nehme ich Bezug auf meine Antworten vom 1. Februar 2013 auf die Schriftlichen Fragen 59 und 60 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink auf Bundestagsdrucksache 17/12239.

73. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ausnahmegenehmigungen nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur medizinischen Verwendung von Cannabis in Deutschland wurden bis heute beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) beantragt, und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben, wie viele Anträge wurden abgelehnt, und wie viele Anträge wurden noch nicht beschieden (bitte jeweils für die Anwendung im Rahmen von Eigenanbau, von importierten Medizinalhanfblüten sowie sonstigen Anwendungen sowie den jeweiligen Indikationen einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. April 2013**

Seit 2008 haben 262 Patientinnen und Patienten eine Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG für Cannabis zu medizinischen Zwecken beim BfArM beantragt. 173 Patientinnen und Patienten wurde die beantragte Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis (Medizinalhanf) aus einer deutschen Apotheke bereits erteilt. 148 dieser 173 Ausnahmeerlaubnisse sind derzeit noch gültig, da 25 Ausnahmeerlaubnisse entweder zurückgegeben wurden oder die Voraussetzungen (Versterben von Patientinnen und Patienten) zwischenzeitlich entfallen sind.

49 Anträge befinden sich noch in verschiedenen Phasen der Bearbeitung, davon 45 Anträge auf Erteilung von Ausnahmeerlaubnissen für den Erwerb von Cannabis zu medizinischen Zwecken aus einer deutschen Apotheke und vier Anträge für den Anbau von Cannabis.

Bei 43 dieser 49 Anträge kann eine weitere Bearbeitung erst erfolgen, wenn die Antragsteller zu ihren unvollständigen Anträgen vom BfArM erbetene, ergänzende Unterlagen nachgeliefert haben. Sechs dieser 49 Anträge befinden sich in der fachlichen Bearbeitung.

Abgelehnt wurden 22 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis für den Erwerb von Cannabis aus einer deutschen Apotheke sowie 19 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmeerlaubnis für den Anbau von Cannabis. Das BfArM hat keine Ausnahmeerlaubnis für den Anbau von Cannabis durch Patientinnen und Patienten erteilt.

In der überwiegenden Zahl wurden die Anträge mit der Begründung komorbider Erkrankungen gestellt. Am Häufigsten lagen den Ausnahmeerlaubnissen folgende Behandlungsindikationen zugrunde:

- (chronische) Schmerzen: 90 Patientinnen und Patienten,
- Multiple Sklerose: 31 Patientinnen und Patienten,
- Tourette-Syndrom: 15 Patientinnen und Patienten,
- depressive Störungen: 10 Patientinnen und Patienten.

74. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Mit welchem Ziel wurde am 20. März 2013 im Bundeskanzleramt ein Expertengespräch zum Thema Cannabis durchgeführt, und welchen rechtlichen Änderungsbedarf sehen die Expertinnen und Experten bzw. die Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. April 2013**

Die Bundeskanzlerin hat in den Jahren 2011 und 2012 einen breit angelegten Zukunftsdialog ([www.dialog-ueber-deutschland.de](http://www.dialog-ueber-deutschland.de)) geführt. Ziel des Zukunftsdialogs war es, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die nahe Zukunft unseres Landes anzuregen und konkrete Handlungsvorschläge und Denkanstöße für die politische Arbeit zu gewinnen. Teil des Zukunftsdialogs war ein Online-Dialog, bei dem die Bürger Vorschläge machen und über die Vorschläge anderer Bürger abstimmen konnten. Die Absender jener zehn Vorschläge, denen die meisten Nutzer ihre Stimme gegeben haben, sowie die Absender jener zehn Vorschläge, die von den Experten ausgewählt wurden, wurden im Juli 2012 zu einem Gespräch ins Bundeskanzleramt eingeladen. Sie hatten Gelegenheit, ihre Ideen der Bundeskanzlerin direkt vorzustellen.

Einer dieser Vorschläge hatte zum Inhalt, den Umgang mit Cannabis in Deutschland zu verändern. Die Bundeskanzlerin hat in diesem Gespräch ihre skeptische Haltung deutlich gemacht, aber zugesagt, noch einmal Fachleute dazu zu hören. Zur Klärung der Faktenlage und zur Weiterführung der Diskussion hat am 20. März 2013 ein Gespräch auf Fachebene im Bundeskanzleramt stattgefunden, an dem Sachverständige aus den Bereichen Medizin, Betäubungsmittelregulierung und Prävention teilgenommen haben. Gesetzgeberische Änderungen sind nicht beabsichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

75. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Gilt für die Aufteilung von Infrastrukturmitteln für Bundesverkehrswege durch den Bund auf die Länder das Verteilungsverfahren nach dem so genannten Königssteiner Schlüssel, bzw. falls nicht, welche Länderquoten (bitte nach Ländern darstellen) werden zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 2. April 2013**

Der so genannte Königssteiner Schlüssel gilt nicht.

Für die Bundesfernstraßen erfolgt die Verteilung der Bedarfsmittel wie nachstehend. Von den für die Bedarfsplanmaßnahmen (Aus- und Neubau von Autobahnen, Ortsumgehungen) zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden zunächst Sonderfinanzierungen als Vorwegabzug berücksichtigt. Sonderfinanzierungen sind z. B. die Mittel für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und die Betreiberentgelte für die A-Modelle. Auch die Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) erhalten ihre Mittel bedarfsorientiert im Rahmen eines Vorwegabzuges. Die verbleibenden Haushaltsmittel für Bedarfsplanmaßnahmen werden dann nach der so genannten Quote des Investitionsrahmenplans (IRP) (d. h. ohne Berücksichtigung der Stadtstaaten und Sonderfinanzierungen) auf die einzelnen Länder verteilt. Die IRP-Quote für die einzelnen Länder entspricht den Länderanteilen an dem gesamten Finanzbedarf ab 2011 des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes.

Bei den Verkehrsträgern „Schiene“ und „Wasserstraße“ gibt es keine länderspezifischen Mittelzuweisungen.

76. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung den erneuten Zwischenfall mit kontaminierter Kabinenluft (Flug Boing 757 von Hamburg nach Las Palmas), bei dem zwei Flugbegleiter kurzzeitig bewusstlos wurden (SPIEGEL ONLINE vom 23. März 2013 „Ölgestank belastet Kanaren-Urlauber in Condor-Jet“), zum Anlass genommen, nunmehr regierungsseitig das Thema aufzugreifen, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gesundheitliche Zustand der beiden betroffenen Flugbegleiter und des Co-Piloten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. April 2013**

Die Sicherheit im Luftverkehr, und das bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Verkehrssicherheit der Luftfahrzeuge, sondern auch den Arbeitsschutz an Bord der Flugzeuge, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat das Thema Kabinenluft daher bereits mehrfach, wie in verschiedenen Antworten auf Kleine Anfragen zu dem Thema Kabinenluft geschildert, auf europäischer Ebene vorgetragen und die Europäische Kommission und die Europäische Agentur für Flugsicherheit gebeten, sich zuständigkeithalber mit Nachdruck diesem Thema zu widmen (siehe hierzu unter anderem Bundestagsdrucksache 17/11995, Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 31 bis 35).

In dem genannten Vorfall wurde während des Flugs ein unbekannter Geruch wahrgenommen. Der Pilot ordnete daher vorsichtshalber die Nutzung der Sauerstoffmasken im Cockpit an. Das Flugzeug landete sicher.

Nachdem alle Passagiere das Flugzeug in Las Palmas verlassen hatten, startete die Crew im Rahmen der Ursachenforschung das Hilfstriebwerk (APU). Hierbei trat der Geruch erneut auf und führte zu Beeinträchtigungen der Besatzung.

Bei den in Teil 2 der Frage erbetenen medizinischen Auskünften handelt es sich um besonders schützenswerte Daten im Sinne von § 3 Absatz 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die hierzu erforderlichen Auskünfte werden zur Wahrung der Vertraulichkeit dem Abgeordneten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

77. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Welche Variante verfolgt die Bundesregierung bei den durchzuführenden Ertüchtigungen der Eisenbahnhinterlandanbindung in Schleswig-Holstein der gemäß Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark vereinbarten Festen Fehmarnbeltquerung, und wie wird hierbei die Sicherung des durchgängigen Verkehrsflusses über den Fehmarnsund gewährleistet.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. April 2013**

Die DB Netz AG als Vorhabenträger plant den Ausbau der Eisenbahnstrecke Lübeck–Puttgarden – zweigleisige elektrifizierte Strecke in zwei Baustufen – entsprechend dem Staatsvertrag. Diese Planung muss alle gesetzlichen Vorgaben und das Erfordernis der Wirtschaftlichkeit der Bundeshaushaltsordnung beinhalten. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) prüft die zuständige Landesbehörde derzeit die Raumverträglichkeit der Planung. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Im Hinblick auf die notwendigen Umbauten an der Fehmarnsundbrücke (Elektrifizierung der Strecke) wurden unter Berücksichtigung



der für das Jahr 2025 prognostizierten Verkehre aus Straße und Schiene in 2010 Belastungstests und Nachrechnungen durch die DB Netz AG durchgeführt. Die DB Netz AG und die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein (Auftragsverwaltung des Bundes) untersuchen jetzt mögliche Handlungsoptionen (sowohl Ertüchtigungspotential der Fehmarnsundbrücke als auch mögliche Ersatz- oder Ergänzungsbauwerke). Kann das vorhandene Bauwerk entsprechend ertüchtigt werden, ist dessen Eingleisigkeit wegen seiner geringen Ausdehnung hinnehmbar; entsprechend ist es im Staatsvertrag festgelegt.

78. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde das seit 2002 an der Bundeswasserstraße Elbe verfolgte Ziel, durch Unterhaltungsmaßnahmen bis 2010 eine Mindestfahrrinntiefe von 1,60 Metern an 345 Tagen im Jahr zu gewährleisten, verfehlt, und welchen Nutzen hatten die Baumaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2013**

Die Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe haben zu einer Stabilisierung der Fahrrinntiefe geführt. Das Unterhaltungsziel wurde jedoch nicht erreicht, weil sich die Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe im Wesentlichen auf die Reparatur der Stromregelungsbauwerke beschränken, ohne dass sie an die laufenden Veränderungen des Gewässerbetts angepasst werden konnten. Zudem haben sich die Niedrigwasserabflüsse verändert.

79. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bezüglich des Unterhaltungsziels und der Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe bis Anfang 2013 an dem veralteten Bezugswasserstand aus dem Zeitraum von 1973 bis 1986 (GLW 89\*) festgehalten, obwohl seit 1990 u. a. durch die Stilllegung von Braunkohletagebauen die Niedrigwasserstände der Elbe nach der Datenlage extremer geworden sind (siehe Studie „Alternativen zu großen Bauvorhaben an Donau, Elbe und Rhein unter Berücksichtigung des Klimawandels“ von Dr. Alfons Henrichfreise) und das Ziel einer Mindesttiefe von 1,60 Meter von Anfang an unrealistisch war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2013**

Bei dem bisherigen Unterhaltungsziel hat es sich um die Wiederherstellung der vor dem Augusthochwasser 2002 an der Elbe in der Realität vorliegenden Fahrrinnenverhältnisse gehandelt. Für die hydrolo-

gischen und hydromorphologischen Untersuchungen zur Festlegung des neuen Bemessungswasserstandes sind umfangreiche und langjährige statistische Datenauswertungen erforderlich. Die aufwendigen technisch-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Untersuchungen zur Festlegung des zukünftigen Unterhaltungsziels sind noch nicht abgeschlossen.

80. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Daten basiert der nun angekündigte aktualisierte Elbe-Bezugswasserstand GIW 2010, und welche Fahrrinntiefen können auf dieser Basis derzeit gewährleistet werden (bitte auch die zugrunde liegenden Datensätze für den GIW 2010 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2013**

Für die Ermittlung des neuen Gleichwertigen Wasserstands an der Elbe (GIW 2010) wurde im Unterschied zur bisherigen Methode, bei der Wasserstandsdaten verwendet wurden, auf Abflussdaten zurückgegriffen, aus denen dann die Wasserstände berechnet wurden. Damit wurde dieselbe Methode verwendet, die auch für den Rhein gültig ist. Die durchgehende Fahrrinntiefe an der Elbe wird durch lokale Schwachstellen begrenzt. Sie beträgt derzeit mindestens rund 120 cm bis 130 cm an durchschnittlich 345 Tagen im Jahr. Außerhalb der Schwachstellen sind die Fahrrinnenverhältnisse wesentlich günstiger. Für den GIW 2010 wurde der Datensatz der Jahre 1991 bis 2010 verwendet.

81. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
**(Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie verläuft der weitere Entscheidungsprozess zur Festlegung des künftigen Unterhaltungs- oder Ausbauziels, und wer ist daran beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. April 2013**

Für die Festlegung des zukünftigen Unterhaltungsziels müssen zunächst die technisch-wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die diesbezüglich erforderlichen Untersuchungen der wissenschaftlichen Oberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind noch nicht abgeschlossen.

82. Abgeordnete  
**Kirsten Lühmann**  
(SPD)
- Für wie viele Personen wurden Anträge auf Prüfung zur „Luftsicherheitskontrollkraft für Frachtkontrollen“ beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) gestellt, und wie viele Personen wurden bereits geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 2. April 2013**

Seit 2011 wurden 1 642 Anträge auf Prüfung zur „Luftsicherheitskontrollkraft für Frachtkontrollen“ beim LBA gestellt; davon wurden bereits 1 221 Prüfungen, einschließlich Wiederholungsprüfungen, abgeschlossen.

83. Abgeordnete  
**Kirsten  
Lühmann**  
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um ihre Erwartung an den Bund der Eisenbahnverkehrsunternehmen, attraktive Angebote für die Fahrradmitnahme bereitzustellen (Nationaler Radverkehrsplan [NRVP] 2020 – Den Radverkehr gemeinsam weiterentwickeln, Bundestagsdrucksache 17/10681; Kapitel 7.3, Lösungsstrategien, S. 22), auch bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 3. April 2013**

Im NRVP 2020 hat die Bundesregierung die Verknüpfung des Fahrrads mit anderen Verkehrsmitteln als eigenständiges Handlungsfeld benannt. Vor diesem Hintergrund bleibt auch die Weiterentwicklung der Intermodalität von Rad- und Eisenbahnverkehr ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Sie erkennt an, dass die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen des Fernverkehrs der unternehmerischen Verantwortung und betriebswirtschaftlichen Bewertung der Eisenbahnverkehrsunternehmen unterliegt. Der Bund hat aber im NRVP 2020 seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Eisenbahnunternehmen für die Kundinnen und Kunden des Fernverkehrs in eigener Verantwortung attraktive Angebote für die Fahrradmitnahme bereitstellen.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Ende Oktober 2011 zwischen DB AG und ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.) beschlossene Mobilitätspartnerschaft, um den Umweltverbund zwischen Fahrrad und Bahn weiter zu verbessern. Im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe untersuchen, wie die Zusammenarbeit zwischen DB AG und ADFC im Sinne eines bestmöglichen Umweltverbundes zwischen Fahrrad und Bahn weiter verbessert werden kann.

84. Abgeordnete  
**Lisa  
Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen kann für Oldtimer mit H-Kennzeichen die Zulassung über ein H-Kennzeichen entzogen werden, und bei wie vielen Fahrzeugen mit H-Kennzeichen wurde im letzten Jahr die Zulassung über das H-Kennzeichen entzogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. April 2013**

Für die mit Oldtimerkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge finden die für alle zugelassenen Fahrzeuge geltenden Vorschriften zur Außerbetriebsetzung durch die Zulassungsbehörde Anwendung. Die Zulassungsbehörde hat ein Fahrzeug nach § 25 Absatz 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) außer Betrieb zu setzen, wenn sie durch eine Anzeige des Versicherers oder auf andere Weise erfährt, dass für das Fahrzeug keine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht und der Halter das Fahrzeug nicht bereits außer Betrieb setzen lies.

Eine Abmeldung von Amts wegen ist auch nach § 14 Absatz 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf Antrag der Finanzbehörde vorzunehmen, wenn die Kraftfahrzeugsteuer für das Fahrzeug nicht entrichtet worden ist.

Erweist sich ein Fahrzeug als nicht vorschriftsmäßig nach der FZV oder der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), kann die Zulassungsbehörde nach § 5 Absatz 1 FZV dem Eigentümer oder Halter eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel setzen oder den Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen beschränken oder untersagen. Der Eigentümer oder Halter hat das Fahrzeug nach Maßgabe des § 14 FZV außer Betrieb setzen zu lassen oder der Zulassungsbehörde nachzuweisen, dass die Gründe für die Beschränkung oder Untersagung des Betriebs nicht oder nicht mehr vorliegen. Besteht Anlass zu der Annahme, dass ein Fahrzeug nicht den Vorschriften der FZV oder der StVZO entspricht, so kann die Zulassungsbehörde nach § 5 Absatz 3 FZV anordnen, dass ein von ihr bestimmter Nachweis über die Vorschriftsmäßigkeit oder ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Anlage VIIIb StVZO vorgelegt oder das Fahrzeug vorgeführt wird. Wenn nötig, kann die Zulassungsbehörde mehrere solcher Anordnungen treffen. Die letztgenannten Regelungen finden z. B. auch Anwendung, wenn das Fahrzeug nicht mehr als Oldtimer eingestuft werden kann. Die Zulassungsbehörde kann darüber hinaus auf der Grundlage des jeweiligen Verwaltungsverfahrenrechts tätig werden, wobei das Wann und das Wie vom Einzelfall abhängen.

Angaben, in wie vielen Fällen Fahrzeuge mit Oldtimerkennzeichen durch die Behörden außer Betrieb gesetzt wurden oder für diese Fahrzeuge allgemeine Kennzeichen zugeteilt wurden, liegen auf Bundesebene nicht vor.

85. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Jahresberichte 2010 bis 2012 über bestehende Beihilferegulungen im Seeverkehr fertigzustellen bzw. an die Europäische Kommission zu übermitteln, und welche Gründe liegen vor bezüglich eventuell verspäteter Einreichung bei der Europäischen Kommission (bitte unter Nennung der Abgabefrist der Jahresberichte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 2. April 2013**

Die Bundesregierung ist gemäß Nummer 3.1 Absatz 8 und 9 in Verbindung mit Nummer 12 Absatz 4 der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Seeverkehr“ vom 17. Januar 2004 verpflichtet, alle drei Jahre einen Bericht zu erstellen, der die Auswirkungen der Beihilfen quantifiziert und die Ergebnisse mit den Erwartungen vergleicht.

Der zu erstellende Bericht wird den Zeitraum 2010 bis 2012 umfassen. Für die Berichterstellung wird umfangreiches Datenmaterial benötigt (Stichtag 31. Dezember 2012), das zum Teil noch nicht vorliegt und im Anschluss einer eingehenden Auswertung bedarf. Der Bericht ist bis Ende 2013 der Europäischen Kommission zu übermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

86. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Wie ist der Sachstand der geplanten Mantelverordnung für die Bereiche Grundwasser, Ersatzbaustoffe, Boden und Altlasten (Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material, zweiter Arbeitsentwurf, Stand: 31. Oktober 2012), und ist geplant, diese Mantelverordnung noch in diesem Jahr in den Bundestag einzubringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. März 2013**

Mit der Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzstoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material (Mantelverordnung) sollen die Verordnung zum Schutz des Grundwassers vom 9. November 2010 und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 geändert sowie eine Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken neu geschaffen werden. Die Mantelverordnung soll ein abgestimmtes und in sich schlüssiges Gesamtkonzept zum ordnungsgemäßen und schadlosen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen sowie für das Auf- und Einbringen von Material auf und in den Boden beinhalten. Damit wird sichergestellt, dass die Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen gemäß den Zielstellungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erfolgt, ein ausreichender Schutz des Grundwas-

sers vor Verunreinigungen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bodens vor schädlichen Veränderungen im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes gewährleistet ist sowie deutliche Erleichterungen für den Vollzug und die Wirtschaft geschaffen werden.

Das BMU hat mit Stand vom 31. Oktober 2012 einen zweiten Arbeitsentwurf vorgelegt. Die Bundesressorts, Länder, betroffenen Verbände und die kommunalen Spitzenverbände wurden um Stellungnahmen gebeten. Hierzu liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor. Weiterhin fanden Gespräche mit den Ländern, Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Es wurde vereinbart, dass das BMU mit den Ländern Arbeitsgruppen einrichtet, in denen eine gemeinsame Haltung erarbeitet werden soll. Einladungen sind inzwischen an die Länder ergangen. Nach Abschluss der Arbeiten in diesen Arbeitsgruppen wird über den weiteren Zeitplan entschieden.

87. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)      Wie ist der Sachstand bei der geplanten „Verordnung zur Nutzung wertgebender Bestandteile von Klärschlämmen bei nicht bodenbezogener Verwertung – Phosphatgewinnungsverordnung (AbfPhosV), und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. März 2013**

Phosphatdünger ist unverzichtbar für die Gewährleistung dauerhaft hoher landwirtschaftlicher Erträge. Trotz nachgewiesener langer Reichweiten von Rohphosphaten könnten nach Auffassung von Experten Verknappungssituationen in der Versorgung mit Rohphosphaten eintreten.

Um eine Entwicklung hin zum verstärkten Einsatz der Phosphatrückgewinnung aus Klärschlämmen und ggf. auch aus anderen Materialien zu beschleunigen, plant das BMU im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Neufassung der Klärschlammverordnung verbindliche Regelungen zur Phosphatrückgewinnung aus solchen Klärschlämmen zur Diskussion zu stellen, die nicht unmittelbar landwirtschaftlich verwertet werden. Damit soll insbesondere gewährleistet werden, dass im Fall einer Mitverbrennung von Klärschlämmen zuvor die Pflanzennährstoffe abgetrennt und in pflanzenverfügbarer Form in den Nährstoffkreislauf zurückgeführt werden, soweit dies nach dem Stand der Technik wirtschaftlich vertretbar erscheint.

Derzeit finden vorbereitende Erörterungen des BMU zu möglichen Verordnungsbestimmungen statt, so dass diese frühestens im Sommer 2013 den Anhörungen zugeleitet werden könnten.

88. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beinhaltet der Beschluss der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Verbreitung des Energiegipfels vom 21. März 2013 unter Nummer 1 des Tagesordnungspunkts (TOP) 2, wonach bereits rechtlich verbindlich zugesagte Vergütungen für Bestandsanlagen nicht nachträglich gekürzt werden, auch die Zusage, die Boni bei der Biomasse nicht nachträglich zu senken, auch wenn diese erst mit der EEG-Novelle von 2009 rückwirkend für Bestandsanlagen eingeführt wurden?
89. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ab welchem Zeitpunkt bzw. mit welchem Verwaltungsakt gelten für Erneuerbare-Energien-Anlagen rechtlich verbindliche Verpflichtungen, wie es im Beschluss der Sonderkonferenz vom 21. März 2013 unter Nummer 1 des TOP 2 aufgeführt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker  
vom 2. April 2013**

Die Fragen 88 und 89 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erwähnten Vereinbarungen der Ministerpräsidentenkonferenz sind Grundlage der weiteren Verhandlungen zu den Eckpunkten einer Strompreissicherung im EEG. Dabei wird dem Vertrauensschutz in dem verfassungsrechtlich gebotenen Umfang Rechnung getragen. Dieser ist auch Maßstab für die anschließende Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zur Umsetzung der gefundenen Kompromisse.

90. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf den angekündigten Rückzug der Robert Bosch GmbH aus dem Solargeschäft die Perspektiven für die Herstellung von Solarzellen in Deutschland – unter Angabe der wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Forschungsförderung des Bundes in diesem Bereich, der Aktivitäten der Bundesregierung zur Unterstützung der Umstrukturierung der Branche sowie zur Sicherung und Verwertung der Forschungsergebnisse in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch sind jeweils die Fördermittel des Bundes für Forschung im Bereich Photovoltaik (PV), die im Jahr 2012 bzw. 2013 gewährt wurden, die im laufenden Jahr noch zur Bewilligung vorgesehen sind und die seit 2010 an zwischenzeitlich insolvente Unternehmen der Branche vergeben wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 5. April 2013**

Aufgrund der massiven weltweiten Überkapazitäten in der Produktion von Solarzellen und des harten Preiswettbewerbs sind die kurzfristigen unternehmerischen Perspektiven für dieses Geschäftsfeld sowohl in Deutschland als auch weltweit schwierig.

Die Bosch Solar Energy AG hat bereits im Sommer 2012 von wirtschaftlichen Problemen im Unternehmen berichtet. Diese waren aber nicht auf Forschungsdefizite gegründet, sondern vielmehr auf die Zurückhaltung der Finanzinstitute bei Investitionen in neue und kostensenkende Fertigungslinien.

Die weiteren Perspektiven hängen ganz wesentlich von dem Wachstum des Marktes und den Produktionskapazitäten sowie von den spezifischen internationalen Handelsbedingungen ab.

Die Bundesregierung hat Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) im Bereich der PV durch gezielte Vorhabensförderungen unterstützt. Als herausragende Ergebnisse der Forschungsleistungen kann Folgendes beispielhaft erwähnt werden:

Im Verbundprojekt SONNE wird unter Koordination der Solar-World Innovations GmbH ein umfassender Ansatz erarbeitet, der unter Berücksichtigung von Zell- und Moduldesign, Materialien und Produktionsprozessen eine neue hocheffiziente Modulgeneration auf Basis kristallinen Siliziums ermöglicht. So gelang es den Projektpartnern, bereits eine Zelleffizienz von rund 20 Prozent zu ermöglichen. Durch ein neues Verschaltungskonzept für Hochleistungssolarzellen konnte ein Leistungsgewinn im Modul von 6 Watt (W) erreicht werden. In Summe soll so die Modulleistung von heute 240 W bis 250 W auf deutlich über 300 W erhöht werden.

Mit einem Spitzenwirkungsgrad von 20,3 Prozent ist es den Forschern des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) Ende 2011 gelungen, im Bereich Dünnschichtsolarzellen erstmalig ein Niveau zu erreichen, das bislang den am Markt dominanten Solarzellen aus Silizium vorbehalten war. Basierend auf den Entwicklungen des ZSW konnte der Maschinenbauer Manz AG Anfang September 2012 mit einem Weltrekord aufwarten: 14,6 Prozent Wirkungsgrad für ein Solarmodul auf Basis der CIGS-Dünnschichttechnologie (CIGS = Kupfer, Indium, Gallium und Selen). Neue Moduldesigns, schnellere Abscheideraten, modifizierte Verschaltung und andere Verbesserungen trugen außerdem dazu bei, dass gleichzeitig die Herstellungskosten weiter gesenkt werden konnten.

Mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE verfügt Deutschland über eines der weltweit renommiertesten Forschungsinstitute auf dem Gebiet der konzentrierenden Photovoltaik (CPV). Hier wurde 2009 ein Rekordwirkungsgrad von 41,1 Prozent realisiert. Die AZUR SPACE Solar Power GmbH in Heilbronn ist eines von weltweit drei Unternehmen, die die hochkomplexen Solarzellen herstellen können. Die Soitec Solar GmbH in Freiburg, die eine 70-MW-Produktionslinie in Betrieb hat, ist einer der führenden Anbieter von Systemlösungen.



Gewährt wurden bzw. werden für die Forschungsförderung durch das BMU und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Photovoltaik

	Mittelabfluss in 2012 in Mio. Euro	Ansatz für 2013 in Mio. Euro
BMU	51,7	44,5
BMBF	34,4	41,1

Mit der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen „Innovationsallianz Photovoltaik“ hat die Bundesregierung die deutsche PV-Industrie durch spezifische Förderung von Forschung und Entwicklung unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen PV-Branche zu stabilisieren. In einem Schreiben an die zuständigen Minister im Oktober 2012 haben Vertreter von Herstellern und Anlagenbauern eine positive Bilanz der Innovationsallianz Photovoltaik gezogen und herausgestellt, dass durch die Bundesförderung bereits 260 Mio. Euro FuE-Aufwendungen und Folgeinvestitionen durch die Industrie ausgelöst wurden sowie weitere 230 Mio. Euro für die kommenden drei Jahre angekündigt sind.

Im Rahmen der Forschungsförderung wurden in später insolvente Unternehmen oder Unternehmen, die geförderte PV-Aktivitäten abgebaut haben, durch das BMU 864 600 Euro sowie durch das BMBF 1,7 Mio. Euro seit 2010 ausgezahlt. Durch eine kontinuierliche Projektbegleitung wurden Zuwendungen in den betreffenden Fällen jeweils zeitnah widerrufen und die Mittel entsprechend gekürzt.

91. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD) In welcher Höhe flossen bisher Bundesmittel aus dem Marktanzreizprogramm (MAP) des BMU jährlich nach Bayern ab (bitte für die Jahre ab 1999 angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. März 2013**

Das MAP für erneuerbare Energien im Wärmemarkt untergliedert sich in die beiden wesentlichen Programme der Förderung durch Investitionskostenzuschüsse für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie der Förderung durch Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen, anteiligen Tilgung von zinsgünstigen Darlehen im Programm Erneuerbare Energien Premium der KfW Bankengruppe.

Die Förderung aus dem BAFA-Teil des MAP für Solarthermieanlagen, Biomassekessel und Wärmepumpen im kleineren Leistungsbereich wird weit überwiegend von Privatpersonen im Ein- und Zweifamilienhausbereich beansprucht. Der KfW-Teil für Großanlagen so-

wie Wärmenetze und -speicher dient zumeist Investitionen im gewerblich-kommunalen Bereich.

Die nachfolgende tabellarische Auswertung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Förderart separat für die beiden Programme BAFA und KfW Bankengruppe. Die Förderung für Anlagen mit Investitionsstandort in Bayern im BAFA-Teil zeigt Tabelle 1 (Daten ab 2000), der KfW-Teil ist in Tabelle 2 (Daten ab September 1999) dargestellt.

**Tabelle 1**

<b>MAP, BAFA-Teil</b>	
<b>Investitionsstandort Bayern</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Gezahlte Zuschüsse in Euro</b>
2000	10.669.474
2001	25.137.304
2002	32.257.694
2003	30.916.159
2004	47.289.312
2005	48.023.311
2006	53.328.351
2007	45.031.432
2008	62.102.931
2009	111.703.696
2010	68.818.107
2011	32.665.769
2012	40.837.461
2013 (bis 28. Februar)	4.753.199
<b>Summe</b>	<b>613.534.200</b>

Tabelle 2

MAP, KfW-Teil	
Investitionsstandort Bayern	
Jahr	Bewilligte Tilgungszuschüsse in Euro
<b>1. September 1999 bis 31. Dezember 2005 nur in einer Summe darstellbar</b>	<b>27.371.000</b>
<b>2006</b>	<b>8.059.000</b>
<b>2007</b>	<b>1.768.000</b>
<b>2008</b>	<b>6.880.000</b>
<b>2009</b>	<b>49.752.131</b>
<b>2010</b>	<b>53.959.858</b>
<b>2011</b>	<b>64.804.400</b>
<b>2012</b>	<b>45.750.700</b>
<b>Summe</b>	<b>258.345.089</b>

92. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Position der Europäischen Kommission, dass die Reinjektion von Flowback aus der Öl- und Gasförderung, bei welcher auch Chemikalien im Rahmen des so genannten Fracking-Verfahrens eingesetzt wurden, nicht unter den Ausnahmetatbestand des Artikels 11 Absatz 3 Buchstabe j der Wasserrahmenrichtlinie fällt (siehe S. 6 der Dokumentation der Technical Working Group on environmental aspects of unconventional fossil fuels, in particular shale gas (E02671): <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=5433&no=1>) und damit auch in Deutschland nicht genehmigungsfähig wäre, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 28. März 2013**

Die Wasserrahmenrichtlinie ist in Deutschland nicht direkt anwendbar, sondern wurde durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) umgesetzt. Nach § 82 Absatz 6 Satz 2 WHG kann die zuständige Behörde im Rahmen der §§ 47 und 48 auch die in Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe j der Wasserrahmenrichtlinie genannten Einleitungen zulassen. Hierunter fällt u. a. die Einleitung von Wasser, das Stoffe enthält, die bei der Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen anfallen, in geologische Formationen, aus denen Kohlenwasserstoffe oder

andere Stoffe gewonnen worden sind. Für derartige Einleitungen kann also eine Erlaubnis erteilt werden, wenn die für die Bewirtschaftung des jeweiligen Grundwasserkörpers maßgeblichen Bewirtschaftungsziele eingehalten werden (§ 47) und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist (§ 48 Absatz 1 WHG). Ob diese Anforderungen erfüllt sind, ist unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden.

93. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird das von der Bundesregierung geplante Fracking-Verbot in Wasserschutzgebieten (siehe Referentenentwurf aus dem BMU zum WHG) nur für solche Bohrungen gelten, die von einem Standort innerhalb des Wasserschutzgebietes niedergebracht werden, oder werden auch solche Bohrungen diesem geplanten Verbot unterliegen, die zwar von einem Standort außerhalb des Wasserschutzgebietes niedergebracht werden, jedoch in horizontaler Ausrichtung unterhalb eines Wasserschutzgebietes verlaufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Katherina Reiche**  
vom 5. April 2013

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass auch zukünftig die räumliche Ausweisung der Wasserschutzgebiete in der Zuständigkeit der Länder verbleiben wird. Im Übrigen wird die Bundesregierung die Frage der Notwendigkeit einer ausdrücklichen Regelung für solche Bohrungen, die von außerhalb eines Wasserschutzgebietes in dieses Gebiet hineinreichen, im Lichte der Anhörung von Ländern und Verbänden zu dem geplanten Gesetzentwurf zur Änderung des WHG erneut prüfen.

94. Abgeordneter  
**Frank  
Schwabe**  
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Einnahmeverluste durch den gesunkenen CO<sub>2</sub>-Preis im Emissionshandel ihren international gemachten Zusagen zur Einzahlung in den Green Climate Fund (GCF) gerecht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Katherina Reiche**  
vom 2. April 2013

Im Kopenhagen-Accord haben sich die Industrieländer dazu bekannt, in der Periode 2010 bis 2012 (Fast-Start-Periode) bis zu 30 Mrd. US-Dollar für internationalen Klimaschutz bereitzustellen und zudem bis 2020 gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus öf-

fentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren. Deutschland hat seine Zusage, 1,26 Mrd. Euro als Fast-Start-Finanzierung beizutragen, erfüllt. Deutschland wird auch nach der Fast-Start-Periode ab 2013 einen fairen und angemessenen Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung in den Entwicklungsländern beitragen. Der GCF tritt im Rahmen dieser internationalen Verpflichtungen zu den bestehenden bilateralen und multilateralen Instrumenten hinzu, über die Deutschland bereits jetzt einen großen Beitrag für die klimagerechte Entwicklung in Partnerländern leistet.

Die Bundesregierung arbeitet intensiv am Aufbau des GCF mit. Im Direktorium (Board) werden derzeit auch Modalitäten für eine Auffüllung des GCF erörtert. Es ist derzeit allerdings nicht absehbar, ob im Jahr 2013 finanzwirksame Entscheidungen zur Operationalisierung des GCF getroffen werden. Für einen künftigen Beitrag wurde Vorsorge getroffen: Im Wirtschaftsplan 2013 des Energie- und Klimafonds wurden bei Titel 68701 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ Haushaltsmittel eingeplant. Nach dem Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 und des Finanzplans 2013 bis 2017 beabsichtigt die Bundesregierung, die bislang im Finanzplan zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ bei Titel 68701 vorgesehenen Ausgaben in die Einzelpläne des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des BMU umzusetzen.

95. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viel konkret nahmen die einzelnen Bundesländer nach Information der Bundesregierung durch die Förderung nach dem EEG 2012 ein, bzw. welche konkreten Zahlen zu den EEG-Zahlungsströmen liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Salden der einzelnen Bundesländer für 2012 vor (bitte getrennt nach Bundesländern ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. April 2013**

Die EEG-Umlage wird von den Stromverbrauchern gezahlt und fließt den Betreibern von EEG-Anlagen zu. Insofern geht es hier – anders als in der Frage formuliert – nicht um Einnahmen oder Salden der Bundesländer. Zu der Frage, welche „Zahlungsströme“ sich durch das EEG zwischen den Bundesländern ergeben, hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) Zahlen veröffentlicht ([www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Erneuerbare-Energien](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Erneuerbare-Energien)).

96. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-  
Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Investitionsstopp für inländische Neubauprojekte im Bereich der Windkraft der Münchner Stadtwerke und den Plänen des BMU und des BMWi, die Einspeisevergütung für Ökostrom weiter zu reduzieren, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung verhindern, dass weitere Großanleger ihre Ausbaupläne reduzieren oder gar stoppen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. April 2013**

In Investitionsentscheidungen fließen stets eine Vielzahl von Faktoren ein. Die Bundesregierung kann daher die Gründe für einzelne Entscheidungen nicht beurteilen. Die Vorschläge zur Strompreissicherung werden derzeit mit den Ländern diskutiert. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die vom BMU und vom BMWi unterbreiteten Vorschläge auch weiterhin einen Ausbau entsprechend den Ausbauzielen des EEG ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

97. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Bericht über die unbesetzt gebliebenen Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern zum Wintersemester 2012/2013 gemäß Ausschussdrucksache 16(8)5942 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – unter Angabe des aktuellen Verfahrensstandes dieses Berichtes – vorzulegen, und inwieweit trifft es zu, dass dazu dieses Mal keine Daten für grundständige Studienplätze, sondern lediglich für Masterstudiengänge – unter Angabe des Standes der Implementierung des dialogorientierten Serviceverfahrens an deutschen Hochschulen zum Sommersemester 2013 und zum Wintersemester 2013/2014 sowie der Betriebskosten des Systems im Jahr 2013 – erhoben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 3. April 2013**

Zur Erstattung eines Berichts über die unbesetzt gebliebenen Studienplätze in zulassungsbeschränkten Fächern zum Wintersemester 2012/2013 ist die Bundesregierung wie in den Vorjahren auf eine entsprechende Zulieferung durch die Kultusministerkonferenz (KMK) angewiesen. Auf die entsprechende Berichtsbitte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat die KMK mitgeteilt, dass angesichts der sich aus den zu den Zulassungsverfahren für die Wintersemester 2009/2010 bis 2011/2012 erstellten Berichten ergebenden stabilen Befundlage von weiteren Berichten kein größerer Erkenntnisgewinn für die Zulassungssituation zu erwarten war und deshalb die Länder keine entsprechende Erhebung zum Wintersemester 2012/2013 durchgeführt haben, so dass der KMK keine diesbezüglichen Daten vorliegen. Dementsprechend ist der Bundesregierung die Vorlage des erbetenen Berichts nicht möglich.

Es trifft zu, dass die KMK beabsichtigt, ihren Bericht zur „Situation im Masterbereich“ für das Wintersemester 2012/2013 zu aktualisieren. Ein entsprechender Bericht wurde bislang nicht beschlossen.

Am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) zum Sommersemester 2013 beteiligen sich zehn Hochschulen mit insgesamt 22 Studiengängen, in denen zusammen 1 614 Studienplätze zu vergeben sind. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine zuverlässige Prognose über die Zahl der am DoSV-Betrieb zum Wintersemester 2013/2014 teilnehmenden Hochschulen ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die für die Ein- und Durchführung des DoSV verantwortliche Stiftung für Hochschulzulassung, die von den Ländern getragen wird, ging zuletzt von ca. 60 bis 70 Hochschulen aus, die potentiell am Betrieb des DoSV zum Wintersemester 2013/2014 teilnehmen könnten.

98. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Wann wird die von der ehemaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, in ihrem Schreiben an die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 2012 angekündigte gemeinsame Nachhaltigkeitscharta der Wissenschaftsorganisationen und des BMBF vorgestellt, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfolge auf dem Weg zu einer gemeinsamen Nachhaltigkeitscharta?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 2. April 2013**

Die Idee, eine gemeinsame Charta für Nachhaltigkeit zu formulieren, wurde von den Forschungsorganisationen (insbesondere Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V., Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. und Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.)

und dem BMBF im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2012 „Zukunftprojekt Erde“ diskutiert. Dabei wurde insbesondere auch das Spannungsfeld zwischen der Verantwortung der Wissenschaft für Nachhaltigkeit einerseits und der Freiheit der Forschung andererseits thematisiert. Dieses Spannungsverhältnis wurde in einem Workshop der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften – mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ am 12. November 2012 intensiv diskutiert. Deutlich wurde, dass „Nachhaltigkeit“ in unterschiedlichen Disziplinen und organisatorischen Kontexten jeweils unterschiedlich verstanden und realisiert wird.

Im Wissenschaftsjahr 2012 wurden darüber hinaus mehrere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass es bereits eine Vielzahl von Initiativen an Hochschulen und Forschungsinstituten gibt, die sich von der Basis her für eine konkrete Umsetzung von Nachhaltigkeit einsetzen. Viele dieser Initiativen arbeiten jedoch bisher unverbunden. Deshalb hat das BMBF die „Initiative Nachhaltigkeit in der Wissenschaft – Sustainability in Science Initiative“ gestartet, um den Initiativen Gelegenheit zum Austausch und weitere Vernetzungsmöglichkeiten zu bieten sowie konkrete Maßnahmen und Aktivitäten bei den Instituten und Hochschulen anzustoßen und diese zu bündeln. Am 23. April 2013 findet dazu ein eintägiges BMBF-Symposium in Berlin statt, an dem Vertreter zahlreicher Universitäten sowie der Forschungsorganisationen teilnehmen. In der Folge der Konferenz soll aufbauend auf diesen „Bottom-up“-Ansätzen die Nachhaltigkeitsdebatte in der Wissenschaft weiter gebündelt und gefördert werden.

Berlin, den 5. April 2013